Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8490**
16. Wahlperiode 11. 03. 2008

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung

Dritte Plenartagung vom 16. bis 18. März 2007 in Tunis

Inhaltsverzeichnis

I. Teilnehmer

Die dritte Plenartagung der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung (EM PV) fand vom 16. bis 18. März 2007 auf Einladung der Tunesischen Abgeordnetenkammer und unter dem Vorsitz von **Fouad Mebazaa**, Präsident der Tunesischen Abgeordnetenkammer und Präsident der EM PV, in Tunis statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. **Hans Raidel** (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation

Abg. **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

II. Hintergrund der deutschen Delegation in der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung

Am 2. Dezember 2003 hatte in Neapel das Euromediterrane Parlamentarische Forum beschlossen, sich in eine ständige Parlamentarische Versammlung umzuwandeln. Die Konferenz der Außenminister der Teilnehmerstaaten des Prozesses von Barcelona, die am 2. und 3. Dezember 2003 in Neapel zusammengekommen waren, begrüßte in ihren Schlussfolgerungen die Gründung einer Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung und kam überein, dieses neue Gremium in einer beratenden Funktion in den Rahmen des Barcelona-Prozesses aufzunehmen.

Mit Beschluss vom 11. März 2004 (15. Wahlperiode, Amtliches Protokoll der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am Donnerstag, dem 11. März 2004, Bundestagsdrucksache 15/2660) beschloss der Deutsche Bundestag, der EM PV beizutreten. Am 22. und 23. März 2004 fand die Gründungsversammlung in Athen statt. Es folgten Plenartagungen in Kairo (2005), Rabat (2005) und Brüssel (2006).

Die EM PV soll den Gedankenaustausch zwischen den Parlamenten der Partnerländer fördern und der euromediterranen Zusammenarbeit durch die stärkere Institutionalisierung der parlamentarischen Dimension neue Impulse verleihen.

Die Versammlung setzt sich aus maximal 240 Parlamentariern zusammen, von denen jeweils die Hälfte aus den Partnerländern im Mittelmeerraum (Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, Israel, Palästinensische Autonomiegebiete, Jordanien, Libanon, Syrien, Türkei sowie Libyen als Beobachter) und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (75 Vertreter der nationalen Parlamente der 27 EU-Mitgliedstaaten und 45 Mitglieder des Europäischen Parlaments) entsandt werden. Deutschland stehen drei Sitze in der EM PV zu.

III. Zusammenfassung

Im Jahr 2007 traf sich die Euromediterrane Parlamentarische Versammlung zu ihrer jährlichen Plenartagung vom 16. bis 18. März 2007 in Tunis. Im Zentrum der Beratungen standen Fragen des interkulturellen Dialoges. Die Abgeordneten forderten zudem die Stärkung der Rechte der Frauen und die Gründung einer euromediterranen Universität. Weiterhin forderten Sie eine Sondersitzung der EM PV im Juni 2007 in Kairo. Weitere Themenschwerpunkte waren die Problematik der Landminen, die Gründung einer regionalen euromediterranen Bank für Investitionen und Entwicklung sowie die Pflege des gemeinsamen kulturellen Erbes des Mittelmeerraums. Die Beschlussvorlagen für das Plenum wurden in den folgenden Ausschüssen vorbereitet:

– Ausschuss für politische und soziale Angelegenheiten und Menschenrechtsfragen

– Ausschuss für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung

– Ausschuss für die Verbesserung der Lebensbedingungen und den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kulturen

– Ad-hoc-Ausschuss für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraums

A. Sitzungen der Ausschüsse

1. Ausschuss für politische und soziale Angelegenheiten und Menschenrechtsfragen

Der Ausschuss befasste sich unter Vorsitz der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes **Tokia Saïfi** mit den Themen Terrorismusbekämpfung, Friedensprozess im Nahen Osten und Landminen. Zentrales Thema war die Frage, welche Handlungen als terroristische Akte definiert werden sollen und worin die Ursachen für solche Handlungen liegen und welche Maßnahmen gegen den Einsatz von Landminen ergriffen werden könnten. Der Ausschuss verständigte sich abschließend auf einen Entwurf für eine Empfehlung für die Sitzung des Plenums der EM PV zu den diesen Themenbereichen.

Die Verhandlungen waren durch die deutliche Positionsbeschreibung jeweils der Vertreter Israels und der Vertreter der palästinensischen Autonomiegebiete im Zusammenhang mit dem Nah-Ost-Prozess gekennzeichnet.

Bekämpfung des Terrorismus

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus sprachen sich die Ausschussmitglieder für die Erarbeitung eines Verhaltenskodexes aus. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung und einer systematischen Verfolgung terroristischer Straftaten und dem Ziel einer international einheitlichen juristischen Definition für Terrorismus wurde auch eine Ursachenbekämpfung in den betroffenen Ländern, etwa durch verstärkten interkulturellen Dialog oder eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, gefordert. In der Debatte wurde in einer Reihe von Beiträgen unterstrichen, dass eine Lösung von Konflikten in der Region eine notwendige Voraussetzung für den Kampf gegen den Terrorismus darstelle.

Einigkeit herrschte darüber, dass terroristische Aktionen unter keinen Umständen zu rechtfertigen seien, wobei bei der Bekämpfung von Terrorismus das Völkerrecht und Menschenrechte beachtet werden müssten. In der Debatte wurde gefordert, das Thema Terrorismusbekämpfung auf die Tagesordnung der Ministerkonferenz der Partnerschaft Europa-Mittelmeer zu setzen und die EM PV hierzu einzuladen. Als wesentlich wurde in der Beratung der Austausch von Informationen auf bilateraler und regionaler Ebene eingeschätzt.

Friedensprozess im Nahen Osten

Der Friedensprozess im Nahen Osten wurde in der Diskussion als elementar für die Stabilität der gesamten Mittelmeerregion angesehen. Für die Eskalation und Gewalt im Nahen Osten machten sich die Vertreter der beteiligten Konfliktparteien gegenseitig verantwortlich.

In der Diskussion wurde bekräftigt, dass der Konflikt im Nahen Osten nur durch die Aushandlung eines unumstößlichen und endgültigen Friedensabkommens geregelt werden könne, wie es in der Road Map und den Resolutionen des UN-Sicherheitsrates vorgesehen sei. Außerdem wurden die Konfliktparteien aufgerufen, auf Gewalt zu verzichten. Insbesondere wurden sowohl die Festnahmen palästinensischer Parlamentsmitglieder als auch die Entführung israelischer Soldaten als dem Friedensprozess entgegen wirkend scharf verurteilt.

Landminen

Alle Partnerländer des Barcelona-Prozesses wurden in der Diskussion aufgefordert, enger zusammen zu arbeiten, um eine weitere Verbreitung von Minen zu verhindern und das Problem bereits gelegter Minen zu lösen. Als konkrete Maßnahme wurde eine regionale Kooperation ins Auge gefasst, um Ausbildung und technische Hilfsmittel zur Minenräumung zur Verfügung zu stellen.

2. Ausschuss zu Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung

Unter Leitung des Ausschussvorsitzenden **Dr. Hashem Ad-Dabbas,** Mitglied des Jordanischen Parlaments wurde eine Empfehlung für das Plenum der EM PV über die Milleniumsziele in der Region Europa-Mittelmeer und die Zukunft der Investitionen zwischen den Euromed-Ländern verabschiedet.

Die Milleniums-Entwicklungsziele sind nach einhelliger Meinung des Ausschusses ein zentrales Projekt zur weltweiten Bekämpfung der Armut und ihrer Folgen. Daher müssten alle entwicklungsorientierten Kooperationsprogramme im Mittelmeerraum an dem Ziel der Beseitigung der Armut ausgelegt werden, wie sie in den Entwicklungszielen definiert seien.

In der Debatte wurden die die folgenden Themenschwerpunkte herausgearbeitet, die in Zusammenarbeit mit der EU in dem Kontext behandelt werden sollten: Bekämpfung der Steuerflucht, Durchführung von Wirtschaftsreformen zur Verbesserung kleiner und mittlerer Unternehmen, Erleichterung des Devisentransfers in die Herkunftsländer von Migranten, Bekämpfung der Korruption und die Schaffung eines Solidaritätsfonds. In der Debatte wurde unterstrichen, dass die schulische und berufliche Bildung, die Gleichstellung der Geschlechter sowie der Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen eng mit diesen Forderungen verknüpft seien.

Als weitere Arbeitsfelder einer Kooperation identifizierte der Ausschuss vom Menschen geschaffene ökologische Bedrohungen wie Verwüstung, Trockenheit und Bodenverschmutzung. Hierbei sollte die Europäische Union in einen Dialog mit den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraumes treten, die keine eigenen Energieressourcen haben, um diesen die Möglichkeit zur Erzeugung erneuerbarer Energie im großen Maßstab zu geben.

Einen zentralen Stellenwert nahm in der Diskussion die Frage einer Umwandlung der FEMIP (Facility for Euro Mediterranean Investment and Partnership/Fazilität Europa-Mittelmeer für Investition und Partnerschaft) in eine Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank. In vielen Beiträgen wurde unterstrichen, dass es im gesamten nahen Osten keine endgültige Lösung der wirtschaftlichen Probleme ohne einen gerechten Frieden und gegenseitige Achtung geben könne. Hierzu zähle auch, dass der gesamte Nahe Osten frei von Nuklear- und anderen Massenvernichtungswaffen bleiben müsse.

3. Ausschuss zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zum Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kulturen

Die Sitzung des Ausschusses wurde von dessen Vorsitzenden **Marion Greco,** Mitglied des Italienischen Senats, geleitet. Der Ausschuss verabschiedete eine Empfehlung für das Plenum der EM PV zu Fragen eines Dialoges zwischen den Kulturen, Religionen und den Zivilisationen und der Förderung der kulturellen Vielfalt. In der Empfehlung wurden neben Fragen eines kulturellen Dialoges auch Aspekte des Umweltschutzes und der Migration behandelt

In der Debatte wurde deutlich, dass Vertrauen und Kenntnis der jeweils anderen Kultur eine zentrale Voraussetzung für einen produktiven Dialog darstelle. Hierbei solle der Mittelmeerraum seiner historischen und geographischen Rolle als verbindendes Element von Zivilisationen nachkommen. Einigkeit wurde auch darüber erzielt, dass Kultur, neben Kunst und Literatur, auch gemeinsame Lebensformen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen umfasse. Eine besondere Zielgruppe für die Vermittlung von Kulturen seien junge Menschen. Daher seien die Kontakte, wie sie beispielsweise die Anna-Lindh-Stiftung durchführt, zu unterstützen.

Umweltschutz

In der Diskussion wurde die besondere Bedeutung des Umweltschutzes für die Mittelmeerregion unterstrichen. Kritisch wurde die Verschlechterung des ökologischen Gleichgewichts im Mittelmeerbecken beurteilt und Gegenmaßnahmen als Teil nachhaltiger Entwicklungspolitik befürwortet. Die europäischen Staaten, wegen ihrer Volkswirtschaften mit hoher Energieeffizienz, wurden aufgefordert, feste Verpflichtung zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990 einzugehen.

Migration

Es sei die Verpflichtung aller Staaten, die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten und ihrer Familien zu garantieren. Migration wurde als eine wesentliche Folge und Herausforderung des Globalisierungsprozesses eingeschätzt. In der Beratung wurde auch darauf hingewiesen, dass Migration nicht nur als Problem, sondern auch als Chance wahrgenommen werden müsse, die sowohl für die Herkunfts- als auch für die Aufnahmeländer wertvolle Wachstums- und Entwicklungspotenziale biete.

Die globale Dimension internationaler Migration erfordere gleichzeitig einen Dialog auf internationaler Basis, um deren positiven Effekte zu maximieren und Instrumente gegen ihre negativen Auswirkungen zu entwickeln.

Es wurde unterstrichen, dass Rechtssicherheit für Migranten einen wichtigen Faktor für deren effektive Integration darstelle. Hierbei sollten Drittstaatsangehörige, die rechtmäßig dauerhaft ansässig sind, die Möglichkeit erhalten, die Staatsangehörigkeit des Staates zu erlangen, in dem sie ansässig sind. Auch wurde die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Migranten gefordert.

Vertreter der südlichen Anrainerstaaten begrüßten, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bereits Fortschritte bei der Entwicklung nationaler Integrationspolitiken gemacht hätten. Es müssten jedoch weitere Bemühungen unternommen werden, die Einwanderer in der Sprache des Gastlandes zu unterrichten, und so für eine echte Integration und Teilnahme an der aufnehmenden Gesellschaft zu sorgen. Die Medien wurden aufgefordert, in ihren Berichterstattungen negative Klischees über die jeweils andere Kultur zu vermeiden.

4. Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraums

Der Ausschuss debattierte unter Vorsitz von Frau **Grazyna Ciemniak,** Mitglied des polnischen Parlaments, und verabschiedete den Entwurf einer Empfehlung für das Plenum der EM PV über die Rechte der Frau in den Euromed-Ländern.

In vielen Beiträgen wurde hervorgehoben, dass weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf bestehe, um die Lage der Frau in den Euromed-Ländern zu verbessern und Diskriminierung in den am Barcelona-Prozess beteiligten Ländern zu beseitigen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Rechte der Frauen grundlegende Menschenrechte seien, deren Einhaltung für die Qualität der Demokratie und die Erreichung der politischen und wirtschaftlichen Ziele des Barcelona-Prozesses unverzichtbar sei.

Es wurde gefordert, den Ad-hoc-Ausschuss in einen ordentlichen Ausschuss für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraumes umzuwandeln.

Eine vermehrte Teilnahme von Frauen setze deren Gleichbehandlung in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens voraus. Hierzu zähle auch der Zugang von Frauen zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Auch sei es nötig, Voraussetzungen zu schaffen um die Anzahl erwerbstätiger Frauen, etwa durch verbesserte Kinderbetreuung, zu erhöhen und eine Verbindung von Beruf und Familie zu ermöglichen.

B. Plenardebatte und Abschlusserklärung

In der Plenardebatte der EM PV am 17. März 2007 wurde mehrheitlich kritisch eingeschätzt, dass die Ergebnisse des Barcelona-Prozesses hinter den vereinbarten Zielen zurückblieben. In vielen Redebeiträgen wurde deutlich, dass der interkulturelle Dialog der Schlüssel für das gegenseitige Verständnis darstelle. Wie in den Ausschussdebatten traten die bekannten unterschiedlichen Einschätzungen zur Lage des Nahost-Konfliktes offen zu Tage. Von allen Gastrednern wurde unterstrichen, dass die Lösung der Probleme und das Ergreifen der Chancen dieser Region eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung einer Vielzahl globaler Probleme darstelle.

Zu Beginn der Debatte gab der amtierende Präsident der EM PV, der tunesische Außenminister **Fouad Mebazaa,** einen Bericht über die Aktivitäten der EM PV während der tunesischen Präsidentschaft von März 2006 bis März 2007 ab. Er unterstrich, dass während der tunesischen Präsidentschaft die Anrainerstatten näher zusammengerückt und Fortschritte in der Kooperation und im gegenseitigen Verständnis erzielt worden seien.

Präsident **Mebazaa** hob hervor, dass eines der zentralen Projekte der EM PV die Umwandlung der FEMIP (Facility for Euro Mediterranean Investment and Partnership/ Fazilität Europa-Mittelmeer für Investition und Partnerschaft) in eine euromediterrane Entwicklungsbank gewesen sei. Erste Ansätze gebe es jetzt, die in der Zukunft ausgebaut werden sollten. Ein weiteres wichtiges Thema während der tunesischen Präsidentschaft sei die Zusammenarbeit im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus gewesen. In diesem Zusammenhang habe die tunesische Seite einen Schwerpunkt auf den Aspekt einer ausgewogenen sozialen, wirtschaftlichen und politisch-kulturellen Entwicklung gelegt. Diese Fragestellungen hätten auch in den Sitzungen des Ausschusses für politische Angelegenheiten eine wichtige Rolle gespielt. Der dritte Schwerpunkt habe auf der Schaffung einer euromediterranen Universität gelegen. Auch hierzu liege dem Plenum ein entsprechender Antrag vor. Der vierte Themenbereich habe die Weiterentwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen und institutionellen Grundlagen der EMPV umfasst. Weiterhin habe die EM PV im vergangenen Jahr eine Reihe von Veranstaltungen zur euromediterranen Zusammenarbeit gefördert und unterstützt.

Auch habe sich die EM PV auf Initiativen und Stellungnahmen zur Befriedung akuter Konflikte in der Mittelmeerregion verständigt. Überwiegend hätten diese sich auf die Entwicklungen im Nahen Osten im Allgemeinen und insbesondere auf die Konfliktlage im Libanon bezogen.

Die Arbeit im vergangenen Jahr habe gezeigt, dass unterschiedliche nationale Sichtweisen und Einschätzungen die Mitglieder der EM PV nicht an der Formulierung gemeinsamer Stellungnahmen gehindert hätten. Auch habe sich gezeigt, dass die Vertreter der Parlamente als die wahren Vertreter der Völker eine hohe Bereitschaft zur Lösung von Konflikten an den Tag gelegt hätten.

Im Anschluss unterstrich der Staatsminister im Auswärtigen Amt, **Günter Gloser,** in seinem Redebeitrag, dass der Barcelona-Prozess Mitte der 90er Jahre zunächst eine Angelegenheit der Regierungen gewesen sei. Nun werde er aber mehr und mehr auch von den Zivilgesellschaften angenommen. In der Verankerung des Barcelona-Prozesses in der Bevölkerung sehe er eine große Chance für dessen Erfolg.

Der Barcelona-Prozess sei zuletzt häufig als zu schwerfällig kritisiert worden. Dies sei grundsätzlich berechtigt. Dennoch sei er davon überzeugt, dass der Barcelona-Prozess in der euromediterranen Partnerschaft eine wichtige Aufgabe erfülle. Von den Kritikern werde häufig verkannt, dass er allein nicht in der Lage sein könne, einen Frieden in der Region zu bewerkstelligen und dies auch nicht seine Aufgabe sei.

Zu den zentralen Aufgaben zähle das Schaffen von Netzwerken in den unterschiedlichen Themenfeldern, wie beispielsweise die Stärkung des sozialen Dialogs in der Partnerschaft. Beschäftigungs- und sozialpolitische Themen würden im Euromed-Rahmen bisher kaum erörtert. Dabei könne der gemeinsame Raum von Sicherheit und Prosperität, zu dem der Barcelona-Prozess beitragen solle, ohne funktionierenden Sozialdialog und neue Arbeitsplätze nicht nachhaltig entstehen.

Der Präsident des Europäischen Parlaments, **Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering,** hob in seiner Rede die besondere Rolle einer Kooperation zwischen der EU und den Mittelmeeranrainern hervor. Ihm gehe es vor allem darum, dass gemeinsam eine geistige und kulturelle Brücke über das Mittelmeer gebaut werde. Die Klammer müssten hierbei das gegenseitige Verständnis und die gemeinsamen Werten darstellen. Dieser Prozess über das Mittelmeer hinaus bis in den Nahen Osten sei von zentraler Bedeutung für die gemeinsame Zukunft.

Allerdings stellte er mit Besorgnis fest, dass sich auf beiden Seiten des Mittelmeers die gegenseitige Wahrnehmung in der letzten Zeit eher verschlechtert habe. Deshalb sei es umso wichtiger die Chance zu ergreifen, die der Euromed-Rahmen biete, um die Annäherung, ein besseres Kennenlernen und ein tieferes Verständnis für einander weiter zu bringen. Die einzigartige Zusammensetzung der EM PV, die alle Staaten rund um das Mittelmeer als Partner umfasse, könne einen wertvollen Anstoß für einen intensiveren Austausch und Dialog ermöglichen.

Die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen den Kulturen und Religionen werde von allen Partnern der Mittelmeerregion erkannt und auch vielfach vor Ort aktiv vorangetrieben. Das Europäische Parlament werde sich mit aller Kraft dafür einsetzen, diesen Prozess weiterzuführen, zu begleiten und zu einer Intensivierung des bereits bestehenden Dialogs und zu einer Konkretisierung gegenseitiger Projekte beizutragen.

Der Außenminister Ägyptens, **Dr. Ahmad Fathi Sorour,** betonte, dass die Bemühungen, eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Partnerschaft zwischen den Ländern der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung zu errichten, weiterhin das Hauptbestreben

derselben sein sollte. Dies könne jedoch nur auf der Basis von gegenseitigem Respekt und Verständnis geschehen. Eben jene Werte sehe er aufgrund des anhaltenden Konflikts zwischen Israelis und Palästinensern gefährdet. Die Beilegung dieses Konfliktes müsse deshalb oberste Priorität haben, da dies den Schlüssel zu Frieden im euromediterranen Raum und im Mittleren Osten darstelle.

Als einen ersten Schritt in diese Richtung begrüßte er die Gründung des Kabinetts zur nationalen Einheit, da es zu Verhandlungen und möglicherweise zur Gründung eines unabhängigen palästinensischen Staates führen könne, was der Region den lange ersehnten Frieden bringen könnte. Um die Friedensverhandlungen im Rahmen des Barcelona-Prozesses voranzutreiben, solle ein außerplanmäßiges Treffen in Ägypten stattfinden, bei welchem dieses Thema diskutiert werden solle.

Dr. Sorour sah die Schuld für das bisherige Scheitern der Friedensverhandlungen bei den Israelis. Er warf ihnen mangelnde Dialogbereitschaft und Unnachgiebigkeit vor. Weiterhin nannte er in diesem Zusammenhang die Entführung palästinensischer Parlamentarier und den Angriff des Libanons als dem Friedensprozess abträgliche Entwicklungen. Er schloss seine Rede mit einem Hinweis auf einen israelischen Dokumentarfilm über ägyptische Kriegsgefangene aus dem Sechstagekrieg. Dieser habe alte Wunden wieder aufgerissen und solle international auf seine Rechtmäßigkeit überprüft werden. Die ägyptische Regierung habe einen parlamentarischen Ausschuss zur Untersuchung des Vorfalls eingeleitet.

Der Geschäftsführende Direktor der „Anna-Lindh-Europa-Mittelmeer-Stiftung für den Dialog zwischen den Kulturen“, **Dr. Traugott Schöfthaler,** gab einen Bericht über die Arbeit der Stiftung im Jahr 2006. Das Geschäftsjahr 2006 sei das erste komplette Arbeitsjahr der Stiftung nach Aufnahme ihrer Aktivitäten durch die Unterzeichnung eines 3-Jahres Planes im August 2005 gewesen. Mit allen sechs Programmen, die in diesem Plan aufgestellt wurden, sei die Arbeit begonnen worden. Gegen Ende des Jahres sei die Gründungsphase der Stiftung abgeschlossen worden. Ein funktionsfähiges Sekretariat sowie 35 nationale Netzwerke, welche ihrerseits mit über 1 200 Mitgliedsinstitutionen und -organisationen zusammenarbeiteten, seien ins Leben gerufen und Aktivitäten in allen Programmbereichen gestartet worden. Dabei sei insbesondere auf eine Einhaltung der so genannten „2+2 Formel“ geachtet worden, die besagt, dass an allen Aktivitäten der Stiftung zwei verschiedene EU Mitgliedstaaten sowie zwei mediterrane Partnerländer beteiligt sein müssten.

Nachdem es zu Beginn des Jahres 2006 insbesondere wegen der Veröffentlichung der Mohammed Karikaturen zu Spannungen in den kulturellen Nord-Süd Beziehungen gekommen sei, habe die Stiftung Strategien entwickelt, den interkulturellen Dialog neu zu beleben. Dabei sei sie von der Kommissarin für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik, Frau Ferrero-Waldner, unterstützt worden.

Weitere Teile des Arbeitsplanes für 2006 umfassten neben anderen die Gründung eines euromediterranen Lehrer-Ausbildungs-Programms, die Durchführung von Euromed Jugendworkshops, den Euromed Preis für junge Journalisten sowie das „Science without Frontiers“-Programm der Stiftung. Der größte Erfolg der Stiftung sei 2006 die Gründung und Entwicklung von nationalen Netzwerken in allen 35 Mitgliedsstaaten gewesen. Die Vorsitzenden dieser nationalen Netzwerke seien ihrerseits wiederum in die Vorbereitung des 3-Jahres-Planes für den Zeitraum von 2007 bis 2009 involviert gewesen.

Als verbesserungswürdig schätze er vor allem die Präsenz in europäischen Medien ein. Im Gegensatz zu arabischen Medien sei die Stiftung in Europa medial so gut wie nicht vertreten, was zukünftig geändert werden solle.

Zum Ende der Debatte dankte der amtierende Präsident der EM PV, **Fouad Mebazaa** für die effektive Tagung und wünschte der neuen Präsidentin der EM PV, Frau **Benaki Psarouda,** Präsidentin des griechischen Parlaments, für ihre Arbeit Glück und Erfolg.

Zum Abschluss der dritten Sitzung der EM PV in Tunis gab der Präsident der EM PV, **Fouad Mebazaa,** eine Erklärung ab, der die Mitglieder der EM PV einstimmig ihre Zustimmung erteilten. Diese Erklärung fasste die Inhalte der beschlossenen Empfehlungen zusammen.

IV. Abschlusserklärung, Empfehlungen

A. Verabschiedete Empfehlungen:
Die von den Ausschüssen vorgelegten Empfehlungen wurden ohne Änderungen durch das Plenum der EM PV angenommen. Die Empfehlungen im Einzelnen:

A.1. Empfehlung der EM PV
- zur Entwicklung eines Verhaltenskodex für die Terrorismusbekämpfung
- zum Friedensprozess im Nahen Osten
- zu Landminen

angenommen auf der Grundlage des im Namen des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte durch seine Vorsitzende, Frau **Tokia Saïfi**, vorgelegten Entwurfs

Die EM PV:
- in Kenntnis der Erklärung vom 28. November 1995 von Barcelona, mit der die Partnerschaft Europa-Mittelmeer begründet wird,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „10. Jahrestag der Partnerschaft: Ein Arbeitsprogramm für die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre“, die auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 27. und 28. November 2005 in Barcelona vorgestellt wurde,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Größeres Europa - Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ (KOM(2003)0104), die Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (KOM(2006)726) und ihre Mitteilung über Aktionspläne im Rahmen der ENP (KOM(2004)0795),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Die Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Zeit zum Handeln“ (KOM (2006)620 endg.),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 8. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister vom 28. November 2006 in Tampere zur Entwicklung eines Verhaltenskodex für die Terrorismusbekämpfung,
- unter Hinweis auf den Zwischenbericht des Rates der Europäischen Union an den Europäischen Rat (16572/06) vom 11. Dezember über die strategische Partnerschaft der Europäischen Union mit dem Mittelmeerraum und dem Nahen Osten,

Zur Entwicklung eines Verhaltenskodex für die Terrorismusbekämpfung

1. vertritt die Ansicht, dass es keine Umstände gibt, die einen terroristischen Akt, bei dem insbesondere der Tod unschuldiger Zivilpersonen in Kauf genommen wird, rechtfertigen würden, dass kein terroristischer Akt mit der Verfolgung politischer oder religiöser Ziele gerechtfertigt werden kann und dass der Kampf gegen den Terrorismus keine Rechtfertigung für eine Stigmatisierung einer Nationalität, Kultur, Zivilisation oder Religion sein darf;

2. unterstreicht, dass bei der Bekämpfung des Terrorismus das Völkerrecht und die Menschenrechte einzuhalten sind; verlangt in diesem Sinne, dass alle Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit den internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in Einklang stehen und einer demokratischen parlamentarischen und juristisch unabhängigen Kontrolle unterworfen werden;
3. vertritt die Ansicht, dass die politische Antwort auf den Terrorismus auf folgenden vier Elementen beruhen muss:
   a. Vertiefung des interkulturellen Dialogs in der Region Europa-Mittelmeer unter Einbeziehung aller Bewegungen, die ihre Vorstellungen auf gewaltfreie Art und Weise verteidigen, um das gegenseitige Verständnis, die gemeinsamen Werte und eine geteilte Vision unserer Zukunft zu fördern,
   b. dauerhafte und ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung als Begleitmaßnahme der Demokratisierung und eine verantwortungsbewusste Staatsführung in allen Ländern der Welt, vor allem in der Region Europa-Mittelmeer,
   c. Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus sowohl mit den Anrainerländern als auch mit allen Ländern weltweit,
   d. Lösung von Konflikten und das Ende aller Besetzungen, die Terrorismus jeglicher Art hervorrufen und am Leben halten.
4. verlangt, dass die Bereiche Bildung, Investitionen, Beschäftigung, insbesondere die Beschäftigung von jungen Männern und Frauen, Demokratisierung, Förderung, Schutz und Achtung der Menschenrechte, Steuerung der Migration und Schutz der Wanderarbeitnehmer als Prioritäten der Partnerschaft Europa-Mittelmeer und der neuen Nachbarschaftspolitik betrachtet werden, um Ausgrenzung, die das Entstehen von Gewalt und Terrorismus begünstigen kann, zu beseitigen;
5. nimmt die bestehenden sechzehn internationalen Konventionen und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus zur Kenntnis und ruft alle Staaten, die diese noch nicht ratifiziert haben, dazu auf, dies so rasch wie möglich zu tun; ruft außerdem dazu auf, eine internationale Konvention auf Ebene der UNO zu verabschieden, die eine juristische Definition des Terrorismus enthält;
6. fordert die Abhaltung einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft der UNO zur Ausarbeitung eines internationalen Verhaltenskodex für die Terrorismusbekämpfung, durch den ein verantwortungsvoller Dialog erleichtert wird, indem für die Bekämpfung dieses Phänomens ein gemeinsamer Nenner gefunden wird und eine Politik vermieden wird, bei der mit zweierlei Maß gemessen wird;
7. hält es für erforderlich, die Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Terrorismus zu fördern und dessen tief liegenden Ursachen auf der Grundlage einer internationalen Politik des Dialogs und der Solidarität zu beseitigen;
8. empfiehlt der Ministerkonferenz der Partnerschaft Europa-Mittelmeer, die Bekämpfung des Terrorismus und die Weiterbehandlung der Umsetzung des Verhaltenskodex gegen den Terrorismus auf die Tagesordnung ihrer jährlichen Tagung zu setzen und die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer einzuladen, an der Tagung teilzunehmen;

9. begrüßt, dass die Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Ministerkonferenz in Tampere die Abhaltung eines Regionalseminars im Jahr 2007 über die Achtung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus und eines Europa-Mittelmeer-Seminars über die Rolle der Medien bei der Verhütung jeder Art von Aufwiegelung zur Verübung terroristischer Akte vereinbart haben, und fordert die Mitgliedstaaten und die Mittelmeer-Partner auf, dafür zu sorgen, dass die Unabhängigkeit der Medien durch die Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus nicht einschränkt wird; erklärt, dass man sich jetzt auf die praktischen Modalitäten für die Umsetzung des Verhaltenskodex gegen den Terrorismus konzentrieren müsse;
10. begrüßt das Urteil des Gerichts erster Instanz in Luxemburg vom 12. Dezember 2006, das die Beschlüsse des Rates bezüglich der Liste mit terroristischen Organisationen der Europäischen Union transparenter macht und es den beschuldigten Organisationen ermöglicht, ihre Verteidigungsrechte in Anspruch zu nehmen, und verlangt, dass die oben genannte Liste nach einem genauen Zeitplan überprüft und aktualisiert wird;
11. fordert alle Partner des Barcelona-Prozesses auf, auf bilateraler und regionaler Ebene Verfahren zum Austausch von Informationen zu entwickeln, die parlamentarisch und gerichtlich überwacht werden, um den Kampf gegen Terrorismus effizienter zu gestalten; stimmt in diesem Sinne der Entschließung des Europäischen Parlaments zur behaupteten Nutzung europäischer Staaten durch die CIA für die Beförderung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangenen zu und fordert alle Europa-Mittelmeer-Länder, denen eine aktive oder passive Beteiligung an außerordentlichen Überstellungen vorgeworfen wird, auf, ihre Untersuchungen und Ermittlungen auf parlamentarischer und/oder gerichtlicher Ebene durchzuführen beziehungsweise fortzuführen;
12. verlangt, dass der Informationsaustausch operativen und unabhängigen Behörden unterstellt wird, in deren Aufgabenbereich der Datenschutz und die Anerkennung individueller Rechte vor der Anerkennung der Rechte der Kontrollbehörden liegen;
13. unterstreicht die Rolle der Vereinigungen von Opfern des Terrorismus und der Vereinigungen, die sich mit Opfern des Terrorismus solidarisieren, die Rolle der Zivilgesellschaft im Allgemeinen und der Nichtregierungsorganisationen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Terrorismus bzw. zur Sensibilisierung gegenüber dieser Erscheinung und fordert die Europäische Kommission und die Mittelmeer-Partner auf, für deren Maßnahmen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer gegebenenfalls finanzielle Fördermittel bereitzustellen;

Zum Friedensprozess im Nahen Osten

14. nimmt die Schlussfolgerungen der 8. Konferenz Europa-Mittelmeer der Außenminister vom 27. und 28. November 2006 in Tampere zur Kenntnis, insbesondere in Bezug auf den politischen Dialog und den Sicherheitsdialog, und bekräftigt, dass der Konflikt im Nahen Osten nur durch die Aushandlung eines unumstößlichen und endgültigen Friedensabkommens geregelt werden kann, so wie dies in der Road Map und den Resolutionen der Vereinten Nationen vorgesehen ist, nämlich ohne Vorbedingungen, beruhend auf der Existenz zweier demokratischer Staaten, die souverän und unabhängig sind und innerhalb sicherer, international anerkannter Grenzen friedlich nebeneinander existieren;

15. vertritt die Auffassung, dass die Regelung des Konflikts im Nahen Osten im Sinne einer friedlichen Koexistenz von zwei Staaten im Verbund mit weiteren Initiativen zur Aufrechterhaltung des Friedens in dieser Region zu einer erheblichen Stärkung der Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene beitragen würde;
16. fordert den Rat auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine internationale Friedenskonferenz - vergleichbar der Madrider Konferenz von 1991 - einzuberufen und damit, gestützt auf die einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und entsprechender Berichte der Vereinten Nationen, insbesondere des Sonderberichterstatters in den besetzten Gebieten, eine dauerhafte und tragfähige Lösung zu erreichen, in die alle regionalen Akteure einbezogen sind;
17. hält die Beteiligung der Liga der arabischen Staaten in diesem Zusammenhang für wesentlich und erachtet ihren „Beirut-Plan" von 2002 als einen wichtigen Beitrag zu den Verhandlungen, der gebührend berücksichtigt werden sollte;
18. fordert die Mitgliedstaaten und die Mittelmeerpartner auf, die Unterzeichnung der Charta für Frieden und Stabilität im Mittelmeerraum wieder auf die Tagesordnung zu setzen;
19. begrüßt das jüngste Treffen des Nahost-Quartetts am 21. Februar 2007 und hofft, dass auf die Erklärung konkrete Taten folgen;
20. verurteilt und zeigt sich empört über die Festnahme des Präsidenten des Palästinensischen Legislativrats Aziz Dweik und die Festnahmen von palästinensischen Regierungsmitgliedern sowie Mitgliedern des Palästinensischen Legislativrats und fordert ihre sofortige Freilassung;
21. verurteilt die Entführung israelischer Soldaten und fordert darüber hinaus ihre sofortige Freilassung sowie die Freilassung aller palästinensischen politischen Gefangenen, allen voran Frauen und Kinder;
22. begrüßt die Bildung einer palästinensischen Regierung der nationalen Einheit und zweifelt nicht daran, dass diese ein Programm aufstellen wird, das die Grundsätze des Nahost-Quartetts widerspiegelt; hofft, dass dieses Abkommen bewaffnete Konfrontationen ein für allemal beenden kann, und fordert beide Parteien auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Gewalt einzudämmen und die Waffenruhe aufrechtzuerhalten und auszudehnen; verlangt von Israel gemäß der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs den Bau der Trennmauer zu beenden und die auf dem besetzten palästinensischen Gebiet bereits errichteten Teile zu entfernen;
23. ist der Auffassung, dass das Embargo angesichts der Lage der palästinensischen Bevölkerung aufgehoben werden muss und dass dieser in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft die Lieferung notwendiger humanitärer Hilfe zugesichert werden muss; gleichzeitig müssen die palästinensischen Institutionen gestärkt werden; begrüßt die Verlängerung des Vorübergehenden Internationalen Mechanismus (TIM) und verlangt, dessen Mittel trotz der Schwierigkeiten zu erhöhen und seine Anwendungsdauer für den erforderlichen Zeitraum zu verlängern; nimmt zur Kenntnis, dass Israel einen Teil der einbehaltenen palästinensischen Steuer- und Zolleinnahmen herausgegeben hat, und fordert die israelische Regierung auf, unverzüglich den Transfer der restlichen eingefrorenen Mittel vorzunehmen, gegebenenfalls über den Vorübergehenden Internationalen Mechanismus;

24. fordert Israel auf, seine Wirtschaftsblockade gegen den Gazastreifen aufzuheben, den Handel zwischen den palästinensischen Gebieten, Israel und der ganzen Welt zu erleichtern, die wirtschaftliche Entwicklung der Palästinensergebiete zu ermöglichen, wovon sowohl die Palästinenser als auch Israelis profitieren würden sowie unter Einhaltung des Abkommens über den Grenzverkehr in Rafah (EU-BAM), in Karni und an anderen Grenzübergängen zum Gazastreifen die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung zu ermöglichen;
25. verlangt die Beendigung der israelischen Angriffe und des Abfeuerns von Raketen gegen israelische Städte und Dörfer vom Gazastreifen aus;
26. bestätigt die Rechtmäßigkeit der nationalen Institutionen des Libanon und fordert alle Parteien zum Gewaltverzicht auf; hofft, dass das libanesische Parlament erneut zusammentreten kann, um eine institutionelle Vereinbarung im nationalen Interesse zu erreichen; begrüßt die Ergebnisse der Wiederaufbaukonferenz für den Libanon vom 25. Januar 2007 und unterstützt alle Bemühungen um einen Wiederaufbau des Libanon, einschließlich der Vermittlungsinitiativen der Liga der arabischen Staaten, bleibt jedoch besorgt über die innenpolitische Lage; fordert alle Parteien auf, sämtliche Resolutionen der Vereinten Nationen und insbesondere die Resolution 1701 einzuhalten;

Zu Landminen

27. fordert die Partnerländer und Institutionen des Barcelona-Prozesses auf, noch enger zusammenzuarbeiten, um konkrete Lösungen für das Problem zu finden, das die Verbreitung von Landminen und Antipersonenminen in den Hoheitsgebieten mehrerer Staaten der Region wie zum Beispiel Ägypten, Jordanien, Libanon und Tunesien sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht darstellt;
28. schlägt vor, die regionalen Programme für technische Zusammenarbeit, für Aus- und Weiterbildung und den Technologietransfer auf dem Gebiet der Minenräumung auszubauen, um die Wirksamkeit der laufenden Initiativen in diesem Bereich zu erhöhen;
29. vertritt die Auffassung, dass ein realistischer Finanzierungsplan für diese Programme der Zusammenarbeit geprüft werden muss, und verlangt, die Anstrengungen im Rahmen der zwischenstaatlichen Verhandlungen zu intensivieren, damit die Finanzmittel den Bedarf der von Land- und Antipersonenminen betroffenen Länder deckt;
30. fordert die nationalen Behörden auf, Anreize für internationale Investitionen und Joint Ventures in den entminten Gebieten zu schaffen, um die Entwicklung der über einen langen Zeitraum hinweg belasteten Gebiete positiv zu beeinflussen;
31. schlägt vor, die nationalen Parlamente an der Entwicklung von Maßnahmen in Bezug auf Land- und Antipersonenminen zu beteiligen und lokale Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Medien stärker einzubeziehen, insbesondere um die breite Öffentlichkeit für die Schwere der Auswirkungen solcher Minen zu sensibilisieren und auf diese Weise die Gefahr zu senken, die diese für die Bevölkerung darstellen;
32. ermahnt die Europa-Mittelmeer-Länder, den von 46 Staaten unterzeichneten Antrag Norwegens zu unterstützen, der ein Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Handels mit Streubomben durch einen internationalen Vertrag nach dem Vorbild des Vertrags über Landminen vorsieht;
33. beauftragt ihre Vorsitzende, die vorliegende Empfehlung dem Ministerrat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, den Parlamenten und Regierungen der am Barcelona-Prozess beteiligten Länder und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.

A.2.
Empfehlung der EM PV auf der Grundlage der Vorschläge der Berichterstatter **Jamila Madeira**, Stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses über **„Die Milleniumsziele in der Region Europa-Mittelmeer“** und **Abderrahman Bouhrizi** über **„Die Zukunft der Investitionen zwischen den Euromed-Ländern“**,

angenommen auf der Grundlage des Empfehlungsentwurfs, der im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung von seinem Vorsitzenden Dr. Hashem Ad-Dabbas vorgelegt wurde.

In Kenntnis der von den Staatsoberhäuptern der Welt unterzeichnete Millenniumserklärung vom 8. September 2000, die die von der internationalen Gemeinschaft festgelegten Milleniums-Entwicklungsziele zur Beseitigung der Armut enthält,

- unter Hinweis auf die Jahresberichte der Vereinten Nationen über die Anwendung der Milleniumserklärung, von denen der jüngste 2006 erschienen ist,
- unter Hinweis auf die Folgeberichte über die menschliche Entwicklung in der arabischen Welt, die, zuletzt im Jahre 2005, im Rahmen des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) erstellt wurden,
- unter Hinweis auf den Bericht der FAO von 2006 über den Stand der Nahrungsmittelunsicherheit in der Welt,
- unter Hinweis auf den Bericht der Task Force für das UN-Millenniumsprojekt unter Leitung von Professor Jeffrey Sachs mit dem Titel „Investition in die Entwicklung: ein praktischer Plan zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele“,
- unter Hinweis auf die OECD-Berichte über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe, zuletzt von 2005,
- unter Hinweis auf die Schlusserklärungen und Schlussfolgerungen internationaler Konferenzen, insbesondere der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Monterrey 2002), des Weltgipfels über nachhaltige Entwicklung (Johannesburg 2002), der Dritten UN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder (Brüssel 2001), des Weltbildungsforums (Dakar, 2000), der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1999 über den Fortschritt bei der Umsetzung der Ziele der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (Kairo 2005),
- unter Hinweis auf das Hochrangige Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Paris, 2006) und sein Schlussdokument, das fünf Hauptprinzipien für eine verbesserte Wirksamkeit der Entwicklungshilfe aufstellt,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona vom 28. November 1995, mit der die Partnerschaft Europa-Mittelmeer ins Leben gerufen wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „10. Jahrestag der Partnerschaft: Ein Arbeitsprogramm für die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre“, die anlässlich des ersten Gipfels der Staatschefs am 27. und 28. November 2005 in Barcelona vorgestellt wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Größeres Europa - Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ (KOM(2003)0104), auf die Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament zur Verstärkung der europäischen Nachbarschaftspolitik (KOM(2006)726), ihre Mitteilung über Aktionspläne im Rahmen

der ENP (KOM(2004)0795) und die Aktionspläne für Israel, Jordanien, Marokko, die Palästinensische Autonomiebehörde und Tunesien,
- unter Hinweis auf die Mitteilung (KOM(2006)475) der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament für eine Umweltstrategie für das Mittelmeer,
- unter Hinweis auf die arabische Initiative für nachhaltige Entwicklung und den Umweltaktionsplan, den der Ministerrat der Arabischen Liga 2002 beschlossen und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg unterbreitet hat,
- unter Hinweis auf die im November 2005 auf der außerordentlichen Sitzung der EM PV in Rabat angenommenen Entschließung,
- unter Hinweis auf ihre am 11. Mai 2006 verabschiedete Entschließung zu den „Bedingungen der Umwandlung der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) in die Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank", die der Tagung der EuroMed-Wirtschafts- und Finanzminister vom Juni 2006 in Tunis vorgelegt wurde, sowie auf die Schlussfolgerungen dieser Tagung,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 8. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister vom 27./28. November 2006 in Tampere, die Schlussfolgerungen der Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zur Stärkung der Rolle der Frauen in der Gesellschaft vom 14.-15. November 2006 in Istanbul und auf die Schlusserklärung der 3. Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zum Thema Umwelt vom 6. November 2006 in Kairo,
- unter Hinweis auf die im März 2006 auf der Vollversammlung der EM PV in Brüssel verabschiedete Entschließung,

A. in der Erkenntnis, dass die Millennium-Entwicklungsziele ein Projekt weltweiter Partnerschaft zur Beseitigung der Armut und ihrer Folgen sind, das von den Regierungen, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Bürgergesellschaft, den NRO, den Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Volksvertretern und vor allem den Parlamentariern verantwortungsbewusst und in gemeinsamem Ringen umgesetzt werden muss,
B. in der Erkenntnis, dass diejenigen Milleniums-Entwicklungsziele, die ein in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankertes Menschenrecht darstellen (Recht auf Bildung, Gesundheit, auf angemessenen Wohnraum…), im Rahmen eines umfassenderen Förderungsansatzes für nachhaltige Entwicklung, Gerechtigkeit, Frieden, verantwortungsbewusste Staatsführung und Rechtsstaat verwirklicht werden müssen,
C. in der Erkenntnis, dass die Partnerschaft Europa-Mittelmeer unter anderem ins Leben gerufen wurde, um das auf beiden Seiten des Mittelmeers herrschende Entwicklungsgefälle im menschlichen und sozioökonomischen Bereich zu verringern, und sich daher auf bestimmte soziale und wirtschaftliche Herausforderungen (Bildung, öffentliche Gesundheit, Gleichstellung der Geschlechter…) orientiert, die zu den Millennium-Entwicklungszielen wie auch zu den Verpflichtungen zählen, die die Staaten des Barcelona-Prozesses eingegangen sind,
D. in der Überzeugung, dass Kernziele des Europäischen Sozialmodells wie der Kampf gegen Armut, für Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit und Umwelt für die Zukunft des Mittelmeerraums von ebenso strategischer Bedeutung sind wie Energie, Transport und Handelsverkehr,

E. in der Erkenntnis, dass die politische Unsicherheit und Instabilität, zu denen die festgefahrenen Konflikten geführt haben, sowohl verheerende menschliche und wirtschaftliche Auswirkungen als auch tiefgreifende Folgen für die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Bevölkerungen im nationalen wie regionalen Maßstab haben,

F. in der Erkenntnis, dass die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele trotz der beträchtlichen Anstrengungen, die die Mittelmeer-Partnerländer seit 20 Jahren auf dem Gebiet der menschlichen Entwicklung unternommen haben, in den letzten Jahren stagniert oder sogar rückläufig ist, wie es die Berichte des UN-Entwicklungsprogramms für die arabische Welt zeigen, in denen die gängigen Indikatoren im Übrigen oft nicht den Unterschieden zwischen städtischen und ländlichen Gebieten Rechnung tragen,

G. in der Erkenntnis, dass der ländliche Raum in den südlichen Anrainerstaaten keinen Zugang zu kollektiven und sozialen Infrastrukturen hat, an Unterbeschäftigung und Analphabetismus leidet und dass die Fragen der ländlichen Entwicklung keine ausreichende Berücksichtigung finden,

H. in der Befürchtung, dass sich die territorialen Brüche zwischen den sich der Globalisierung öffnenden urbanen Küstenräumen und dem von Niedergang, Ausgrenzung und Landflucht bedrohten Hinterland verschärfen,

I. mit besonderem Hinweis darauf, dass die dezentralisierte Zusammenarbeit territorialer, lokaler und regionaler Körperschaften wirksam zum Abbau der Entwicklungsunterschiede zwischen dem ländlichen und urbanen Raum beiträgt und es ermöglicht, die für die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele unabdingbaren politischen und administrativen Entscheidungen zu treffen,

J. in der Erkenntnis, dass zwischen der nachhaltigen Entwicklung und der Beseitigung des Hungers ein wesentlicher Zusammenhang besteht und dass der Lebensunterhalt der armen Landbevölkerung fast ausschließlich von einer guten Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, ob im Boden oder im Meer, und der Trinkwasservorräte abhängt,

K. in der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut, die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele und die Verbesserung der Hilfeleistungen zwangsläufig mit dem Kampf gegen die Ungleichbehandlung von Mann und Frau einhergeht,

L. in der Erkenntnis, dass der Fortschritt der Frauen automatisch zu einem größeren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt in den Entwicklungsländern führt und zu einem größeren Wohlstand der Bürger beiträgt,

M. im Bedauern, dass die gegenwärtigen und geplanten Mittel für die öffentliche Entwicklungshilfe in den Jahren 2006-2010 unterhalb der rund 190 Millionen US-Dollar bleiben, die nach zahlreichen Schätzungen erforderlich sind, damit die Entwicklungsländer die Milleniums-Entwicklungsziele erreichen können,

N. in der Erkenntnis, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Millennium-Entwicklungsziele in der Kohärenz liegt, die die Geberländer auf politischem Gebiet bislang nur zu einem Minimum erreicht haben, wie die Studie des Entwicklungshilfeausschusses der OECD zur Politik und zu den Praktiken der Geber bei der Armutsbekämpfung (Scoping Study of Donor Poverty Reduction Policies and Practice) und die Peer-Reviews beweisen,

O. in Kenntnis des Weltreports 2006 des UN-Entwicklungsprogramms „Nicht nur eine Frage der Knappheit: Macht, Armut und die globale Wasserkrise“, der aufzeigt, dass über ein Drittel der Bevölkerung in der arabischen Welt und den Ländern der Partnerschaft Europa-Mittelmeer weder Zugang zu Trinkwasser noch zu Sanitäranlagen haben und dass beispielsweise der Zugang zu Trinkwasserquellen bzw. Sanitäranlagen im Jahre 2004 in

einigen Partnerländern bei 85 % bzw. 92 % für Algerien, 81 % bzw. 73 % für Marokko und 93% bzw. 85 % für Tunesien lag,

P. in der Erkenntnis, dass sich auf den Süden des Mittelmeerbeckens und den Nahen Osten 60 % der an Wassermangel leidenden Weltbevölkerung konzentrieren und 63 Millionen Menschen bis zum Jahre 2025 von Wasserknappheit betroffen sein könnten, dass fast die Hälfte der in den Entwicklungsländern lebenden Bevölkerung im Laufe des Lebens an Gesundheitsproblemen oder mangelnder Versorgung mit Trinkwasser leidet, dass jedes Jahr zwei Millionen Kinder durch die zunehmende Wasserkrise ums Leben kommen und im gleichen Zeitraum 443 Millionen Unterrichtstage infolge von Wasserkrankheiten verloren gehen,

Q. in der Erkenntnis, dass ein nach fairen Regeln ablaufender Handel zu den Schlüsselelementen der in Monterrey ins Leben gerufenen Entwicklungspartnerschaft gehört und aufgrund seines Einflusses auf das wirtschaftliche Wachstum, das nachhaltiger als die öffentliche Entwicklungshilfe oder eine Schuldenerleichterung ist, positiv zur Verwirklichung der Milleniums-Entwicklungsziele beitragen kann,

R. im Bedauern über den Abbruch der Welthandelsgespräche (Doha-Runde) – der den Interessen der ärmsten Länder zuwiderläuft - und in Befürchtung einer Rückkehr zu wirkungsschwachen bilateralen Abkommen,

S. in der Erkenntnis, dass die Globalisierung Anstrengungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Umweltbereich möglich macht, die in die Förderung und Schaffung einer sowohl für die EU als auch die Mittelmeerpartner langfristig überaus nützlichen Freihandelszone Europa-Mittelmeer münden können,

1. betont, dass die gesamte Politik Europa-Mittelmeer und alle entwicklungsorientierten Kooperationsprogramme bilateraler und multilateraler Art bei der Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele und der Anwendung der Milleniums-Erklärung auf den Kampf für die Beseitigung der Armut fokussiert sein müssen; geht gleichwohl davon aus, dass die Millennium-Entwicklungsziele nicht allein durch Bewilligung zusätzlicher Kredite oder Festlegung von Wachstumsraten verwirklicht werden können, sondern dass an den Ursachen der Armut angesetzt werden muss;
2. ist überzeugt, dass es für die vom Nahostkonflikt betroffenen Völker keine nachhaltige menschliche Entwicklung ohne gerechten und umfassenden Frieden, ohne gegenseitige Achtung und ohne Achtung der Menschenwürde geben kann;
3. fordert, dass im Nahen Osten keinerlei Nuklearwaffen und sonstige Massenvernichtungswaffen vorhanden sein dürfen, weil diese alle von den Ländern der Region unternommenen Entwicklungsbestrebungen zunichte machen können;
4. betrachtet, wie auch der Konsens von Monterrey, die Entwicklung als eine gemeinsam getragene Verantwortung, die im Bemühen der Entwicklungsländer um Stärkung ihrer wirtschaftlichen und politischen Führung wurzelt und sie dazu befähigt, ihre inneren Reserven als Hauptquelle der Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren; fordert von den nördlichen Mittelmeerländern eine Aufstockung der finanziellen und technischen Hilfe für die südlichen Länder sowie weitere produktive Investitionen in die nachhaltige Entwicklung;
5. unterstreicht, dass die Mittelmeer-Partnerländer im Feld der Staaten mit mittlerem Einkommen angesiedelt sind und die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele in der Region Europa-Mittelmeer daher eine umfassende Maßnahme ist, um den mittellosen Bevölkerungen durch kräftige Investitionen in Ausrüstung und Humankapital den

Anschluss an die Weltwirtschaft zu ermöglichen und sie in die Lage zu versetzen, ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte auszuüben;

6. ermuntert diejenigen Mittelmeer-Partnerländer, die es noch nicht getan haben, eine Strategie der Armutsbekämpfung zu erarbeiten, die den Milleniums-Entwicklungszielen gerecht wird; eine bereits vorhandene Strategie sollte überprüft und an die Millennium-Entwicklungsziele angepasst werden; fordert die nördlichen Mittelmeer-Partner auf, weitere Anstrengungen zum Abbau der auf den südlichen Mittelmeerstaaten lastenden Schulden zu unternehmen;
7. ist überzeugt, dass die Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung wichtige Werkzeuge sind, um die Milleniums-Entwicklungsziele im Rahmen eines offenen und konsultativen Prozesses zu realisieren, in den alle staatlichen und gesellschaftlichen Partner auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene gleichzeitig einbezogen werden müssen;
8. beglückwünscht die vier EU-Mitgliedstaaten, die bereits zielgemäß 0,7 % ihres BNE für Entwicklungshilfe aufwenden, und ermuntert diejenigen zur Fortsetzung ihrer Anstrengungen, die dies nach einem Zeitplan erreichen wollen; bedauert jedoch, dass die anderen Mitgliedstaaten immer noch zögern, ihre Hilfeleistungen aufzustocken, und dadurch an der Erfüllung früher eingegangener Verpflichtungen gehindert werden;
9. begrüßt den Gedanken, einen die lokalen und regionalen Akteure einschließenden euromediterranen Peer-Review-Mechanismus einzuführen, der die wechselseitige Verantwortung zwischen den Ländern des Barcelona-Prozesses bei der Umsetzung der Milleniums-Entwicklungsziele fördert und es ermöglicht, die Kohärenz der von den Partnerländern und Mitgliedstaaten verfolgten Politik zur Erreichung der Entwicklungsziele regelmäßig zu beobachten;
10. weist auf das Ziel der Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit hin, das nicht nur auf der Stärkung der bilateralen Beziehungen, sondern auch auf der Schaffung regionaler Kooperations- und Integrationsnetze beruht; fordert die Kommission auf, die Beziehung zwischen ENP und Europa-Mittelmeer-Partnerschaft zu konkretisieren und bei gleichzeitiger Stärkung der bestehenden Verträge neue multilaterale Energie- und Verkehrsabkommen zu schließen;
11. ist erfreut über die jüngste Mitteilung der Kommission zur Ausdehnung der wichtigsten transeuropäischen Verkehrsachsen auf die Nachbarländer und unterstreicht die Bedeutung, die die Umsetzung der vorgeschlagenen Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Nachbarländern (einschließlich der Mittelmeerpartner) im Verkehrswesen hat; unterstützt den Vorschlag der Kommission, die fünf transnationalen Achsen zu beschließen;
12. fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, dafür zu sorgen, dass die Politik der Regierungen in allen betreffenden Bereichen im Einklang mit den Zielen der Entwicklung und Armutsbekämpfung steht und dem Grundsatz der Kohärenz Rechnung trägt;
13. fordert die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und die Mittelmeer-Partnerländer auf, gemeinsam neue Wege bei der Mobilisierung von Finanzierungsquellen für die Entwicklung, insbesondere für die im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe eingegangenen Verpflichtungen, zu beschreiten;
14. bittet die Mittelmeer-Partnerländer eindringlich, mit Hilfe der Europäischen Union Maßnahmen mit folgendem Ziel zu treffen:
    a. Kampf gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung; Reformierung der Verwaltung,

b. Förderung der Integration von Unternehmen in die formelle Wirtschaft unter Schaffung eines Anreiz bietenden, aber strikt durchgesetzten Steuersystems,
c. Unterstützung von investitionsfördernden und den Privatsektor anregenden Wirtschaftsreformen, mit denen namentlich die Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen, die in zahlreichen Ländern 50 % bis 70 % der Arbeitsplätze schaffen, gestärkt wird,
d. Erleichterung des Devisentransfers zu besten Bedingungen in die Herkunftsländer der Migranten; diese wesentliche Kapitalzufuhr sollte von den betreffenden Ländern in ihren jeweiligen Plänen der wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigt werden,
e. Betonung der Notwendigkeit, zwischen den Geber- und Nehmerstaaten Partnerschaften in der Korruptionsbekämpfung zu bilden; die Staaten, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption noch nicht ratifiziert haben, sollten dazu aufgefordert werden,
f. Unterstützung des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Umwandlung der FEMIP, um die finanzielle Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen auszubauen,
g. Schaffung eines Solidaritätsfonds Europa-Mittelmeer zur Unterstützung der Partnerländer bei der Verwirklichung von weniger umfassenden Entwicklungszielen im Zusammenhang mit der Verringerung von extremer Armut, Hungersnöten, gefährlichen und ansteckenden Krankheiten sowie der Verbesserung der produktiven Gesundheit und der allgemeine Einführung der Grundschulbildung,

15. ermutigt die staatlichen Stellen der Partnerländer, ihre Anstrengungen im Bereich Bildung fortzuführen, damit jedes Kind, ob Junge oder Mädchen, ob auf dem Lande oder in der Stadt lebend, die Schule besuchen, einen guten Unterricht erhalten und wenigstens einen vollständigen Grundschulzyklus absolvieren kann und damit einem großem Teil jedes Jahrgangs der Übergang in die Sekundarstufe ermöglicht wird; fordert daher sowohl die Partnerländer als auch die EU-Mitglieder dazu auf :
    a. einen erheblichen Teil der öffentlichen Ausgaben für das Bildungswesen zu verwenden,
    b. unter Mitwirkung der Bürgergesellschaft nationale Kampagnen zu führen, um gefährdete und vom Schulbesuch ausgeschlossene Kinder zu erreichen,
    c. der Bildung der Mädchen, vor allem auf dem Lande, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, gegen ihre vorzeitige Herausnahme aus der Schule zu kämpfen und ihnen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und aller ihrer Fähigkeiten zu geben,
    d. auf die Verwirklichung der von der Kommission angekündigten Zielsetzung zu achten, die wie folgt lautet: „Ziel ist die Bereitstellung eines Anteils von mindestens 50 % an der finanziellen Zusammenarbeit für den Bildungssektor ab dem Jahr 2007“,
    e. die Koordinierung mit anderen Kapitalgebern wie der EIB, der Weltbank oder dem UNDP, die an Projekten und Programmen im Bereich Bildung beteiligt sind, zu verstärken.

16. erachtet die Gleichstellung der Geschlechter als eine Querschnittsaufgabe, die alle auf den Millennium-Entwicklungszielen beruhenden Investitionsbereiche (Gesundheit, Bildung, ländliche Entwicklung…) unter dem Aspekt des Kampfes gegen die Ungleichbehandlung zu betrachten verlangt;
17. fordert die Regierungen und die gesellschaftlichen Akteure auf, ihren Willen zur Bekämpfung von Vorurteilen zu bekunden und sich sowohl in der nationalen Gesetzgebung als auch in den Bereichen Gesundheit, Reproduktion und Bildung für die Stärkung der Rechte der Frauen einzusetzen;
18. erwartet von den Regierungen eine Politik, die eine Gleichbehandlung im Zugang zum Arbeitsmarkt schafft und eine größere Beteiligung der Frauen am politischen Leben fördert;
19. verlangt mit Nachdruck, dass die Europäische Kommission die Geschlechterfrage im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft und der Europäischen Nachbarschaftspolitik in die gesamte Politik sowie alle EU-Programme und -Projekte einbezieht, um die Teilhabe der Frauen an jeder Art von Aktivität zu erhöhen, ihnen vor allem die Programme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und entsprechende finanzielle und technische Mittel zugänglich zu machen, und die Informations- und Konsultationsangebote der NRO über die Rechte der Frauen auszubauen;
20. unterstreicht, wie wichtig die aktive Beteiligung der Frauen an der Formulierung und Weiterführung der auf den Millennium-Entwicklungszielen beruhenden Strategien der Armutsbekämpfung ist;
21. unterstreicht die Bedeutung des Mikrokredits, wenn es darum geht, Beschäftigungsprojekte für Frauen erfolgreich zu fördern und sie stärker zu eigenem Handeln zu befähigen; betont die Notwendigkeit, die Zahl der Finanzinstitutionen, die Mikrokredite erteilen, und auch die Zahl der Kreditempfängerinnen zu erhöhen, denn einer Studie der Weltbank zufolge wird die potenzielle Nachfrage in den arabischen Ländern gegenwärtig nur zu 3 % gedeckt;
22. verlangt eine neue Betrachtungsweise der nachhaltigen ländlichen Entwicklung auf der Grundlage einer den Nahrungsmittelanbau schützenden Politik, mit der die Armut in den ländlichen Gebieten verringert und gleichzeitig eine auf Handel ausgerichtete Landwirtschaft gefördert werden kann;
23. fordert die Europäische Union auf, die Finanzmittel für die notwendigen Förderprogramme zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Süden, insbesondere im Rahmen der Nachbarschaftspolitik und der „Roadmap für die Landwirtschaft“ der Europäischen Kommission[1], aufzustocken;
24. verlangt von den Mittelmeerländern eine globale Strategie für die Bekämpfung und Tilgung der Vogelgrippe als einer Gefahr für die Geflügelzucht und die Geflügelindustrie, die eine bedeutende Quelle des Nationaleinkommens darstellen, ein wichtiger Wirtschaftszweig sind und in mehreren Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums Arbeitsplätze schaffen;
25. besteht darauf, dass zur Unterstützung der Milleniums-Entwicklungsziele alle Umweltfragen, einschließlich der Folgen der Erderwärmung, auf nationaler wie regionaler Ebene angemessen behandelt werden und dass Umwelt und nachhaltige Entwicklung ausdrücklich Eingang in die nationalen und regionalen Strategiedokumente und verschiedene Programme der Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer finden; erwartet von

[1] Die MEDA-Mittel sind vor allem auf den Dienstleistungssektor orientiert.

den Regierungen zwingende Maßnahmen für die Bekämpfung solcher ökologischen Bedrohungen wie Wüstenbildung, Trockenheit und Bodenverschmutzung, die aus der Tätigkeit des Menschen resultieren;

26. mahnt die Europa-Mittelmeer-Partner, den Ausstoß der umweltschädlichen Treibhausgase als Ursache für die Erderwärmung und die Vergrößerung des Lochs in der Ozonschicht zu verringern, und fordert sie ferner auf, giftige Abfälle nicht im Wasser und Boden des Mittelmeers zu lagern und die Normen internationaler Übereinkommen zu achten;
27. fordert die Partnerländer zu kräftigen Investitionen auf, die dem ländlichen Raum Zugang zu Verkehrsmitteln, Information und Kommunikation, Trinkwasser und Sanitäranlagen, zu modernen Energieformen (insbesondere zu erneuerbaren Energien) und zu modernen Methoden einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Naturressourcen ermöglichen;
28. fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die dezentralisierte Zusammenarbeit auf Ebene der lokalen und regionalen Körperschaften in der Partnerschaft auszuweiten und Entwicklungs- und Kooperationsprogramme zu erarbeiten, mit denen die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gebieten abgebaut werden können;
29. erachtet es als unumgänglich, dass die Europäische Union und die Länder im südlichen und östlichen Mittelmeerraum ohne Energieressourcen einen strategischen Dialog über die Möglichkeiten der Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien in großem Maßstab führen, dass dabei den mit der Ausweitung der Energieversorgung verknüpften Umweltfragen Rechnung getragen wird und dass Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien für eine Beteiligung der Partnerländer geöffnet werden;
30. verlangt von den Mitgliedstaaten und den Mittelmeer-Partnerländern vereinte Anstrengungen und gemeinsame energiewirtschaftliche Initiativen, die sich in bilateralen Abkommen zur Ausbeutung der potenziellen Öl- und Gasvorkommen unter dem Boden des Mittelmeers sowie zum Bau der Erdgasleitung Medgaz und der arabischen Erdgasleitung niederschlagen sollten;
31. ruft die Union und die Partnerländer auf, den gerechten Handel mit seinem großen Potenzial, der sowohl wirtschaftlich und sozial als auch im Hinblick auf die Menschenrechte in der lokalen und ländlichen Wirtschaft und als gesellschaftlicher Faktor von Bedeutung ist, zu fördern und zu entwickeln;
32. fordert von der Europäischen Union, dass die Liberalisierung des Handels mit der Einhaltung des Grundsatzes der zeitlichen und graduellen Asymmetrie einhergeht, wie er in der „Roadmap für die Landwirtschaft“ der Kommission definiert wurde, damit die destabilisierenden Auswirkungen einer zu plötzlichen Liberalisierung in der Perspektive der bis 2010 zu schaffenden Freihandelszone Europa-Mittelmeer begrenzt werden;
33. begrüßt die Veröffentlichung des zweiten Teils der von der Universität Manchester durchgeführten Nachhaltigkeitsprüfung der Auswirkungen der Freihandelszone; ist zutiefst besorgt über die Ergebnisse dieser Nachhaltigkeitsprüfung, was die zu erwartenden kurz- und mittelfristigen negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen der Freihandelszone anbelangt; fordert alle Teilnehmer der Partnerschaft Europa-Mittelmeer nachdrücklich auf, die Ergebnisse der oben genannten Nachhaltigkeitsprüfung der Auswirkungen der Freihandelszone auf Ministerebene zu diskutieren und daraus die Konsequenzen für die laufenden Verhandlungen über die Freihandelszone zu ziehen;
34. fordert die EU, ihre Mitgliedstaaten und die anderen Industrieländer auf, ihren Entwicklungsverpflichtungen nachzukommen und gegen Exportsubventionierung, Überproduktion und Dumping, die die lokale Nahrungsmittelerzeugung, die Existenz der

kleinen Landwirte und die lokale wirtschaftliche Entwicklung untergraben, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;

35. fordert die Mittelmeer-Partnerländer und die Europäische Union zu einer Angleichung ihrer Standpunkte im Rahmen der WTO-Verhandlungen an, in deren Ergebnis eine gemeinsame Landwirtschaftspolitik des Europa-Mittelmeer-Raums geschaffen werden könnte, die beide Ufer des Mittelmeeres wirklich vereint;
36. unterstreicht, dass der Zugang zu Trinkwasser und ausgewogener Ernährung für die Gesundheit der Bevölkerung unabdingbar ist; betont nachdrücklich die Bedeutung, die der Zugang zu Trinkwasser bei der Bekämpfung der Armut und der durch Wassermangel hervorgerufenen Krankheiten hat, und unterstützt aus diesem Grund mit Entschiedenheit den Vorschlag des UNEntwicklungsprogramms, den Zugang zu Trinkwasser als ein grundlegendes Menschenrecht zu bestimmen;
37. unterstreicht die enge Verbindung zwischen der Zurückdrängung der Armut und dem Zugang der ärmsten Bevölkerungen zu Dienstleistungen im Energiesektor, die die grundlegenden Bedürfnisse des Menschen befriedigen und zum sozialen Fortschritt beitragen können;
38. fordert die Kommission auf, ihre Kooperations- und Handelspolitik so abzustimmen, dass sie es den Regierungen der Partnerländer ermöglicht, die öffentlichen Dienstleistungen, zumal solche, die der Bevölkerung den Zugang zu Trinkwasser, Energie, Transport sowie zum Gesundheits- und Bildungswesen sichern, zu unterhalten und auszubauen;
39. begrüßt den konkreten Zeitplan für die Umsetzung der Initiative „Horizont 2020“ zur Sanierung der Umwelt im Mittelmeerraum, der auf der Ministerkonferenz der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft zu Umweltfragen in Kairo beschlossen wurde, unterstützt die Anwendung des Programms der integrierten Bewirtschaftung der Küstengebiete (Integrated Coastal Zone Management) und die Verabschiedung langfristiger Strategien zur Sicherung der Wasserversorgung als entsprechenden Ansatz für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Küsten- und Meeresgebiete und fordert die Ausstattung dieser Initiative mit den für die Umsetzung erforderlichen Krediten;
40. empfiehlt, dass die Wirtschaftsminister der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft auf Jahrestagungen die Umsetzung der wirtschaftlichen Entwicklungsprogramme in den betreffenden Ländern und die Verwendung der von der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Hilfeleistungen bewerten;
41. erneuert ihre tiefe Überzeugung, dass die Umsetzung der Milleniums-Entwicklungsziele eine Agenda des Friedens und Wohlstands darstellt, die der Entwicklung einer engen, mobilisierenden und solidarischen Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen der Länder auf beiden Seiten des Mittelmeers dient;

Die Zukunft der Investitionen zwischen den Euromed-Ländern

42. erneuert ihren Appell, die Bedingungen für die beabsichtigte Umwandlung der FEMIP in eine Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank im Hinblick auf die Bedeutung einer solchen Bank für die Stärkung des privaten Sektors und die Entwicklung von Investitionen in der Region durch Studien klären zu lassen; fordert die Mitgliedstaaten und die Mittelmeer-Partner auf, in einer neuen Initiative die dazu nötigen Bedingungen zusammenzuführen und die Hindernisse auf dem Weg zur Umwandlung der FEMIP in eine Investitions- und Entwicklungsbank Europa-Mittelmeer auszuräumen;

43. fordert von den Ländern der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft und ihren Unternehmen, in innovative Bereiche zu investieren, die eine nachhaltige Entwicklung der gesamten Region sichern können;
44. unterstreicht die Bedeutung, die die Anwendung der 2004 zwischen Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien geschlossenen Freihandelsvereinbarung von Agadir für den Ausbau komplementärer Süd-Süd-Wirtschaftsbeziehungen hat und empfiehlt, sie als Modell heranzuziehen;
45. legt Nachdruck auf die Vertiefung und den Ausbau der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Süd-Süd-Partnerschaft zum Nutzen der Länder des südlichen Mittelmeerraums;
46. mahnt die Schaffung eines Mechanismus an, mit dem der Textilsektor der Region gestützt und seine Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf Qualität und Kosten verbessert werden kann; fordert, die berufliche Bildung im Textilsektor zu unterstützen und die Gegenseitigkeit des Austauschs zwischen den Partnerländern und den Mitgliedstaaten sowohl auf dem Gebiet der theoretischen Ausbildung als auch in berufsbildenden Praktika zu erhöhen;
47. spricht sich mit Nachdruck dafür aus, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Entwicklungsbank an der Schaffung eines Mechanismus zu wirken, der die Kosten für den Devisentransfer der Immigranten aus den südlichen Mittelmeerländern zu senken erlaubt und dadurch auch die Investitionstätigkeit anregt;
48. beauftragt ihren Vorsitzenden, diese Empfehlung an die Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten des Barcelona-Prozesses, die Ministerkonferenz der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, die Regierungen der Mitgliedstaaten des Barcelona-Prozesses sowie an die beteiligten Institutionen zu übermitteln.

A. 3.

Empfehlung der EM PV angenommen auf der Grundlage des im Namen des **Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, des Austausches zwischen den Menschen und der Kultur** durch seine Vorsitzende, Frau **Tana de Zulueta**, vorgelegten Entwurfs

Der Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, des Austausches zwischen den Menschen und der Kultur der EMPV

a) unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 8. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister am 27./28. November 2006 in Tampere, auf der die Bedeutung des interkulturellen Dialogs zu Recht hervorgehoben wurde; unter erneuter Bekräftigung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Union, die für die allgemeine und berufliche Bildung im Mittelmeerraum bestimmten Finanzmittel durch Hilfsprogramme, Aktionspläne für die Partner der Mittelmeerländer und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) deutlich zu erhöhen,
b) unter Hinweis auf das am 20. Oktober 2005 durch die XXXIII. Generalversammlung der UNESCO gebilligte Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das seit März 2007 auf internationaler Ebene in Kraft getreten ist, und durch das einige der im Rahmen der UNESCO angenommenen Allgemeinen Erklärung proklamierten Grundsätze in Gesetzesform gebracht werden sollen,
c) unter Hinweis auf den Beschluss 1983/2006/EG der Gemeinschaft, durch den das Jahr 2008 zum europäischen Jahr des internationalen Dialogs erklärt wird,

d) in Kenntnis des Berichts der Hochrangigen Gruppe der Vereinten Nationen mit dem Titel „Bündnis der Zivilisationen“, der am 13. November 2006 vorgelegt wurde,
e) unter Hinweis auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 5. September 2006 über eine Umweltstrategie für den Mittelmeerraum sowie die Mitteilung vom 7. Juni 2006 über die künftige Meerespolitik der Union,
f) in Kenntnis der Erklärung von Kairo, die am Ende der am 20. und 21. November 2006 in Kairo veranstalteten Konferenz der Umweltminister der Region Europa-Mittelmeer angenommen wurde,
g) unter Hinweis auf den Bericht, den der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) am 1. Februar 2007 in Paris vorgelegt hat,
h) unter Hinweis auf die Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, die 1990 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde und die Integration der Wanderarbeitnehmer zum Ziel hat,
i) unter Hinweis auf das Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene, das 1992 in Straßburg von den Mitgliedstaaten des Europarates angenommen wurde,
j) unter Hinweis insbesondere auf die Mitteilungen der Europäischen Kommission vom 30. November 2006 zum Thema „Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage nach einem Jahr: Schritte zu einem umfassenden europäischen Migrationskonzept“ vom 1. September 2005, durch die „Eine gemeinsame Integrationsagenda - Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“ angenommen wird, sowie die Mitteilung vom 6. April 2005 zur „Aufstellung eines Rahmenprogramms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme für den Zeitraum 2007-2013“,
k) unter Hinweis auf die Texte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und insbesondere auf die Entschließung 1437 (2005) zum Thema „Migration und Integration: eine Herausforderung und eine Chance für Europa“, die Empfehlung 1768 (2006) zum Thema „Das Bild von Asylsuchenden, Migranten und Flüchtlingen in den Medien“, die Entschließung 1478 (2006) zum Thema „Die Integration von Migrantinnen in Europa“, die Entschließung 1462 (2005) zum Thema „Ko-Entwicklung als eine positive Maßnahme zur Steuerung und Regelung von Migrationsströmen“ sowie schließlich die Erklärung von Warschau und den von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates im Jahr 2005 angenommenen Aktionsplan,
l) in Kenntnis der Resolutionen der Generalversammlung der UNO zur internationalen Migration und Entwicklung, zum Schutz von Migranten sowie unter Berücksichtigung der Resolutionen 58/190 und 58/208, auf deren Grundlage beschlossen wurde, einen UN-Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung zu fördern,
m) in Kenntnis des den Zeitraum der nächsten 18 Monate umfassenden Programms der Ratsvorsitze der Europäischen Union, in dem hervorgehoben wird: „Integration und interkultureller Dialog sollen ebenfalls ein Schwerpunkt sein.“ und von dem Wunsch getragen, dass die Parlamente eine dauerhafte treibende Kraft bei der konkreten Umsetzung dieses Grundsatzes sein sollen,
n) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sitzungen des Ausschusses, die am 6. November 2006 und 26. Februar 2007 in Rom abgehalten wurden,
o) unter Berücksichtigung darüber hinaus der Leitlinien des Präsidiums der EM PV zur Tätigkeit des Kulturausschusses und der weiter zu vertiefenden thematischen Bereiche,

p) unter Hinweis auf die Ergebnisse der letzten beiden Sitzungen der Vertreter der Regierungen der Länder im Mittelmeerraum zu den Themen Umwelt, Kultur, Bildung sowie zu den Flüchtlingsströmen,

q) unter Hinweis darauf, dass in der Erklärung von Barcelona und dem dazu gehörigen Arbeitsprogramm die Bedeutung des Dialogs zwischen den Kulturen und Religionen, die Rolle der Massenmedien für eine Kenntnis und ein Verständnis der jeweils anderen Kultur, die Bedeutung der Entwicklung der Humanressourcen im kulturellen Bereich, darunter der kulturelle Austausch, das Erlernen anderer Sprachen, die Durchführung von Bildungs- und Kulturprogrammen unter Wahrung der kulturellen Identität hervorgehoben werden,

zum Dialog zwischen den Kulturen und Religionen und den Zivilisationen und der Förderung der kulturellen Vielfalt:

1. betont, dass der Dialog zwischen den Kulturen, den Zivilisationen, den Religionen und den Philosophien eine unbedingte Priorität darstellt, die zuvörderst in Richtung einer umfassenderen Kenntnis und Entwicklung der auf Vertrauen und gegenseitiger Zusammenarbeit beruhenden Beziehungen aufzuwerten ist,
2. bekräftigt die Vielfalt als Faktor für Wachstum und Reichtum und wünscht eine gemeinsame Arbeit zwischen den Parlamenten der Länder im Mittelmeerraum, durch die das Mittelmeer seine Rolle als die Zivilisationen verbindendes Element, die ihm aus historischen und geographischen Gründen gebührt, wieder einnehmen kann,
3. betont, dass es im Mittelmeerraum nicht eine einzige Kultur, sondern verschiedene Kulturen um ein einziges Mittelmeer herum gibt, die durch zwar ähnliche, aber durchaus unterschiedliche Merkmale repräsentiert werden,
4. ruft in Erinnerung, dass die Vielfalt und der gemeinsame kulturelle Ausdruck in hohem Maße davon abhängen, dass die Ausübung der die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und die Achtung der Minderheiten umfassenden Grundfreiheiten in den verschiedenen Herkunftsländern, die im Sinne von Reichtum und kultureller Ausdrucksform eine große Fülle bieten, möglich ist. Kulturelle Ausdrucksformen stützen sich zudem auf die Fähigkeit der Länder, soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten, und stellen einen entscheidenden Bestandteil des sozialen Zusammenhalts dar, und zwar insbesondere, was Frauen anbelangt, die auch im Arbeitsleben die Position einnehmen müssen, die ihnen gebührt,
5. teilt das breit angelegte Konzept von „Kultur", wie es in der Präambel des 2001 von der UNESCO angenommenen Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verankert ist, und erinnert daran, dass Kultur wie eine Gesamtheit spiritueller und inhaltlicher sowie geistiger und emotionaler Merkmale, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppierung charakterisieren, zu betrachten ist, die neben Kunst und Literatur die gemeinsamen Lebensformen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen umfasst,
6. erinnert an den Inhalt des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das am 20. Oktober 2005 von der XXXIII. Generalversammlung der UNESCO angenommen wurde und in dem nach Maßgabe von Artikel 8 bis 11 der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt aus dem Jahr 2001 die Besonderheit kultureller Güter und Leistungen anerkannt wird, die als Träger von Identitäten, Wertvorstellungen und Sinn nicht als einfache Waren oder Konsumgüter betrachtet werden können,

7. wünscht, dass sämtliche EUROMED-Länder das Übereinkommen der UNESCO aus dem Jahr 2005 ratifizieren, in dem unter anderem dargelegt wird, dass die UNESCO die Sammlung, Analyse und Verbreitung von Informationen, Statistiken und bewährten Vorgehensweisen über die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen erleichtern und eine Datenbank zu den verschiedenen staatlichen, privaten und nicht auf Gewinn ausgerichteten Organisationen einrichten wird, und die im Übereinkommen vorgesehenen Maßnahmen umsetzen, wünscht eine Rolle der Parlamente der Euromed-Partnerländer als treibende Kraft in der Phase der konkreten Umsetzung dieses Übereinkommens; erinnert schließlich daran, dass der 21. Mai der Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung ist, und wünscht, dass sich die Parlamente und Einrichtungen der Europa-Mittelmeer-Länder aktiv an diesen Feierlichkeiten beteiligten,
8. ist der Auffassung, dass die Verbreitung der Kultur und die Teilhabe an ihr eine entscheidende Rolle bei der Terrorismusverhütung und bei der Verbannung des Terrorismus aus der Gesellschaft spielen können,
9. unterstützt die „Allianz der Zivilisationen“, eine gemeinsam von der Türkei und Spanien unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs unterstützte Initiative, deren Zielsetzung in vollem Umfang mit den Zielen und Bestrebungen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer übereinstimmt,
10. bekräftigt, dass ein konstruktiver Austausch zwischen den verschiedenen im Mittelmeerraum verwurzelten Konfessionen, der sich auf die Achtung der Unterschiede stützt, von entscheidender Bedeutung ist,
11. begrüßt und unterstützt die für den interkulturellen Dialog zur Verfügung stehenden Instrumente, an erster Stelle die Anna-Lindh-Euromed-Stifung, das Übereinkommen der UNESCO über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, die Euromed-Programme für den interkulturellen Dialog, wie auch das durch die UNESCO geförderte „Mittelmeer-Programm“,
12. unterstreicht die Bedeutung der Stärkung und Aufwertung der Rolle des Kulturerbes im Mittelmeerraum, damit dieses in zunehmendem Maße im Rahmen des Dialogs eingesetzt werden kann, sowie die treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung für die Länder der Euromed-Region; unterstreicht darüber hinaus, dass es sich bei dem interkulturellen Dialog um eine nachhaltige und sichtbare Priorität der Europäischen Union und eine horizontale Priorität für alle wichtigen Programme und die neue Nachbarschaftspolitik handeln sollte,
13. hebt in dieser Hinsicht die Notwendigkeit einer ausgeprägten, auch Begegnungen in regelmäßigen Abständen einschließende Vorreiterrolle der Kulturminister der Länder der Region Europa-Mittelmeer hervor, die aufgefordert werden, die grundlegende Aufgabe der Ermutigung und Förderung bei sämtlichen vorstehend aufgeführten Einrichtungen wahrzunehmen, damit der Kultursektor in der Phase der Zuweisung der finanziellen Mittel bzw. Verhandlung über finanzielle Mittel zu den wichtigsten Schwerpunkten gehört, indem der Kulturbereich sowohl auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene in die sektoriellen Prioritäten der Programme für die Zusammenarbeit aufgenommen wird,
14. teilt in dieser Hinsicht die Zielsetzungen des Dokuments „Strategie für die Entwicklung des kulturellen Erbes Europa-Mittelmeer: die Prioritäten der Mittelmeerländer (2007-2013)“, das im Rahmen des Programms Euromed-Erbe entwickelt und dem Euromed-Ausschuss im Januar 2007 vorgelegt wurde und in dem die Stärkung der Rechtsvorschriften und der Institutionen sowie der Ausbau der Informationssysteme für die Bürger über kulturelle Projekte zu den genannten Zielen gehören,

15. erinnert unter erneutem Hinweis auf die wichtigsten Grundsätze des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt der UNESCO aus dem Jahr 1972, das Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (14. Mai 1954, Den Haag) wie auch die Beschlüsse des Welterbe-Komitees der UNESCO in seiner Sitzung im Jahr 2006 in Vilnius an die Notwendigkeit, unter uneingeschränkter Achtung der ansässigen Gemeinschaften und des Völkerrechts die auf der Liste des Weltkulturerbes aufgeführten gefährdeten Stätten, die in von andauernden Konflikten betroffenen Gebieten gelegen sind, zu schützen und bezieht sich dabei insbesondere auf die jüngste Entwicklung in der Altstadt von Jerusalem; begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss des Generaldirektors der UNESCO, **Koïchiro Matsuura**, eine technische Mission in die Altstadt von Jerusalem zu entsenden, und begrüßt den am 12. März 2007 durch die UNESCO am Ende ihrer Mission erarbeiteten Bericht,
16. bekräftigt insbesondere die Erfordernis engerer und regelmäßigerer Kontakte der EM PV mit der Anna-Lindh-Stiftung wie auch die Notwendigkeit der Benennung von Berichterstattern des Kulturausschusses, um die Arbeit der Stiftung zu verfolgen; hebt die Notwendigkeit hervor, dass die Regierungen und Parlamente angesichts der Prioritäten für die kommenden beiden Jahre in den Bereichen Jugend, Medien, allgemeine und berufliche Bildung ein besonderes Engagement unter Beweis stellen, das zudem mit der Zusammenarbeit von Schulen, Hochschuleinrichtungen und Forschungszentren verknüpft ist,
17. hebt die förderliche Rolle des Dialogs im Mittelmeerraum hervor, die die auszubauenden und zu erweiternden Programme Erasmus mundus und Euromed Jugend sowie das neue Programm Jugend spielen können und unterstreicht zugleich die Möglichkeit einer umfassenderen Verbreitung des Programms TEMPUS in den Ländern des Mittelmeerraums, indem die Regierungen der Region Europa-Mittelmeer aufgerufen werden, die Empfehlungen des Weltgipfels der Vereinten Nationen über die Informationsgesellschaft, der im November 2005 in Tunis stattfand, umzusetzen,
18. unterstreicht die Notwendigkeit einer aktiven Rolle der Parlamente bei der Umsetzung der konkreten in dem Arbeitsprogramm der Kommission vom 12. April 2005 enthaltenen Vorschläge, insbesondere bezüglich der Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie der Verbesserung der Mobilität in der Hochschulbildung, wie auch das Ziel, das Analphabetentum in der Region bis 2015 abzubauen,
19. unterstreicht die Bedeutung und die Effizienz von Politiken für die dezentralisierte Zusammenarbeit mit den lokalen Gebietskörperschaften und den Nichtregierungsorganisationen bei der Bekämpfung des Analphabetentums und für die allgemeine und berufliche Bildung und ruft zu einer Stärkung dieses Bereichs der Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Unterzeichnerländern auf,
20. bekräftigt erneut seine Zustimmung zum Inhalt des Berichts „Allianz der Zivilisationen“ der Hochrangigen Gruppe der Vereinten Nationen und fordert, in die Schullehrpläne das Studium der Literatur und der Geschichte anderer Kulturen aufzunehmen und an europäischen Hochschulen die arabische Sprache zu lehren,
21. unterstreicht die Rolle der Regierungen der Euromed-Partnerländer bei der Sicherstellung eines umfassenderen Internetzugangs in den Schulen als Instrument gegenseitigen Kennenlernens,
22. begrüßt die Schlussfolgerungen der Tagung der Außenminister der Euromed-Länder in Tampere (2006) und ruft die Parlamente auf, in diesem Bereich eine partizipative und richtungsweisende Rolle zu spielen, die Anstrengungen aller Länder der Region Europa-

Mittelmehr zu verstärken, damit die Millenniums-Entwicklungsziele in sämtlichen mit Bildung, Informationsgesellschaft, Frauenfragen und dem Gesundheitswesen in Zusammenhang stehenden Bereichen erreicht werden,

23. ersucht die für Hochschulbildung und Forschung zuständigen Minister der Euromed-Länder auch mit Blick auf die für kommenden Juni geplante Tagung, den auf den drei Konferenzen in Catania eingeschlagenen Weg für die Schaffung eines Raums der Hochschulbildung und der Forschung im Europa-Mittelmeer-Gebiet weiterzuverfolgen,
24. in dem Wunsch, dass möglichst zeitnah ein Raum der Kultur und der Euromed-Region geschaffen wird, angesichts darüber hinaus der Rolle, die bei gleichzeitigem Ausbau der bereits funktionsfähigen wichtigen Netze eine Universität Europa-Mittelmeer durch die Bereitstellung von Inhalten und Studiengängen spielen könnte, in denen das für einen echten Dialog zwischen den Kulturen erforderliche Wissen vermittelt wird,
25. erachtet es für sinnvoll, dass die EM PV diese Frage genau und auch mit dem Ziel verfolgt, zu einer Festlegung konkreter und abgestimmter Vorschläge der Regierungen, der Parlamente und der Zivilgesellschaft für die Einrichtung einer Universität Europa-Mittelmeer zu gelangen,
26. regt zudem die Durchführung der bereits von der EM PV vorgeschlagenen Tage an, die parlamentarischen Begegnungen junger Menschen aus dem Europa-Mittelmeer-Raum gewidmet sind und in regelmäßigen Abständen sowie nach dem Modell des Euroscola-Programms durchgeführt werden, auf denen Schüler im Alter von 16-18 Jahren (die noch nicht über das aktive und passive Wahlrecht verfügen) der Europa-Mittemeer-Länder zusammenkommen, die von den Schulen und unter Koordinierung von Organisationen von Sachverständigen des jeweiligen Sektors unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz und der Repräsentativität ausgewählt werden, damit sie besonders aktuelle Themen der drei Bereiche, auf denen die Barcelona-Erklärung beruht, gemeinsam vertiefen und debattieren können; die Sprachen der Begegnung werden die drei Arbeitssprachen der EM PV sein,
27. begrüßt die Veranstaltung des Jugendparlaments Europa-Mittelmeer, die vom 26. Mai bis 3. Juni 2007 durch den deutschen Vorsitz des Rates des Europäischen Union in Berlin durchgeführt wird, und nimmt darüber hinaus die Tatsache zur Kenntnis, dass der deutsche Ratsvorsitz diese Initiative als ein Pilotprojekt erachtet; empfiehlt, dass sich der deutsche Ratsvorsitz von ähnlichen wie den in Absatz 26 aufgeführten Kriterien anregen lässt,

zum Umweltschutz:

28. bekräftigt den entscheidenden Charakter des Mittelmeers in seiner doppelten Bedeutung als verschiedene Völker und Kulturen vereinendes Element/Symbol und als zu schützende Umweltressource,
29. bringt seine Besorgnis angesichts der zunehmenden Verschlechterung des ökologischen Gleichgewichts des Mittelmeerbeckens zum Ausdruck und ist der Ansicht, dass die Durchführung von Umweltpolitiken in der ganzen Region intensiviert werden muss, da es sich um ein grundlegendes Element der nachhaltigen Entwicklungspolitik handelt,
30. begrüßt den durch die Staats- und Regierungschefs der Euromed-Länder am 27. und 28. November 2005 in Barcelona anlässlich der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Jubiläum der Erklärung gefassten Beschluss, die Initiative „Horizont“ zu starten, in deren Rahmen sich die Länder der Region verpflichten, ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Verschmutzung des Mittelmeers bis 2020 deutlich zu erhöhen,

31. begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 5. September 2006, in der diese eine „Umweltstrategie für den Mittelmeerraum“ vorschlägt und hebt das Erfordernis hervor, diese Strategie im Rahmen der Nachbarschaftspolitik ausreichend mit Finanzmitteln auszustatten,
32. begrüßt den Beschluss, in dem der Europäische Rat betont, dass die EU entschlossen ist, Europa zu einer Volkswirtschaft mit hoher Energieeffizienz und geringen Treibhausgasemissionen umzugestalten, und beschließt, dass die EU bis zum Abschluss einer globalen und umfassenden Vereinbarung für die Zeit nach 2012 und unbeschadet ihrer Verhandlungsposition die feste und unabhängige Verpflichtung eingeht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren,
33. ist erfreut über die Ergebnisse der Konferenz der Umweltminister der Region Europa-Mittelmeer vom 20. November 2006 in Kairo, in deren Rahmen ein entscheidendes Einvernehmen über die wichtigsten im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ umzusetzenden Prioritäten erzielt, und auf der ein Fahrplan für konkrete Maßnahmen bis 2013 festgelegt wurde,
34. weist auf die Notwendigkeit hin, dass auch im Bereich der Kontrolle des Seeverkehrs und der Verbringung toxischer Abfälle eine Einigung herbeigeführt werden muss, damit diese Bereiche für alle Länder des Mittelmeerbeckens rigoros und verbindlich reglementiert werden können,
35. verweist darüber hinaus auf die Erfordernis, in diese Maßnahmen auch das Schwarze Meer einzubeziehen und die Zivilgesellschaft durch die Förderung der Schaffung ständiger Partnerschaftsnetze zu unterstützen,
36. ruft die Weltbank und die Europäische Investitionsbank dazu auf, ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Programms zur technischen Unterstützung des Umweltschutzes im Mittelmeerraum (METAP) fortzusetzen und das Programm mit den für die Bekämpfung der Umweltzerstörung erforderlichen Finanzmitteln auszustatten,
37. ist der Ansicht, dass die Parlamente bei der Umsetzung der in der Initiative „Horizont 2020“ vorgesehenen Maßnahmen eine treibende Kraft sein können, und zwar insbesondere durch Formen von Zusammenarbeit, den Austausch bewährter Praktiken im Hinblick auf die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Annahme von Maßnahmen zur „institutionellen“ Sensibilisierung in Umweltfragen,
38. unterstreicht, dass im Interesse einer Reaktion auf die zunehmenden Anzeichen der Verschlechterung des Zustands des Mittelmeers und angesichts der Notwendigkeit, darauf auf der Ebene des Mittelmeerbassins zu reagieren, ein starkes Engagement der Regierungen und Parlamente aller Länder der Region von entscheidender Bedeutung ist, um die gemeinsamen Entwicklungsstrategien in allen Bereichen (einschließlich der Fischerei), die Einfluss auf die Umweltqualität haben können, konkret umzusetzen,
39. begrüßt in der Überzeugung, dass die Ostsee- und die Mittelmeerregion beim Schutz und der Sanierung der Meeresumwelt zusammenarbeiten und dabei Synergieeffekte in gemeinsamen Bereichen wie dem Management der Küstenbereiche, der Eliminierung von Umweltgefahrenpunkten, dem Schutz der Biodiversität, der Förderung einer nachhaltigen Fischerei nutzen können, die Arbeiten am Ostsee-Aktionsplan,
40. ruft die Parlamente der Unterzeichnerländer der Barcelona-Erklärung auf, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene einen Dialog in Bezug auf den Schutz der Meeresumwelt zu entwickeln, um ihre jeweiligen Regierungen dazu zu bewegen, die eingegangenen internationalen Verpflichtungen umzusetzen,

41. schlägt vor, dass die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer die Umsetzung der durch „Horizont 2020“ gesteckten Ziele verfolgt, insbesondere indem im Kulturausschuss Berichterstatter benannt werden,
42. fordert, dass, sobald das Interesse der Medien abgeflaut ist, die ökologische Notsituation an der libanesischen Küste infolge des Konflikts mit Israel nicht in Vergessenheit gerät, und verlangt, dass sämtliche im UNEP-Bericht vom 25. August 2006 vorgesehenen vorrangigen Umweltschutzmaßnahmen in der Region umgesetzt werden, um der Notsituation abzuhelfen. Die EM PV bekräftigt ihre grundsätzliche Ablehnung militärischer Maßnahmen, die absichtlich zu einer Verschmutzung unseres gemeinsamen Meeres führen,

zur Migration:

43. betont die Verpflichtung aller Staaten, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten aller Migranten und ihrer Familien zu fördern und zu schützen, und bekräftigt die im geltenden Völkerrecht enthaltenen Grundsätze,
44. vertritt die Auffassung, dass es sich bei der internationalen Migration um ein Schlüsselelement des Globalisierungsprozesses handelt und dass diese sowohl im Hinblick auf die Aufnahmeländer als auch auf die Herkunftsländer ein wertvolles Wachstums- und Entwicklungspotenzial aufweist,
45. betont, dass die globale Dimension der internationalen Migration einen Dialog und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ländern erfordert, um das Verständnis für das Phänomen „Migration" zu verbessern und die für die Maximierung der positiven Auswirkungen und die Minimierung der negativen Auswirkungen geeigneten Instrumente und Systeme zu ermitteln,
46. teilt in vollem Umfang die im Bericht „Allianz der Zivilisationen“ der Hochrangigen Gruppe der Vereinten Nationen bekräftigte Forderung nach einer koordinierten und dynamischen Migrationspolitik zwischen den Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern, die in jeder Hinsicht mit dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Übereinkommen zum Schutz der Flüchtlinge übereinstimmt,
47. betont, wie das Integrationskonzept auf die Sicherstellung des sozialen Zusammenhalts durch die Anerkennung der Vielfalt in der Gegenseitigkeit zielt und ruft dazu auf, die Staatsbürgerschaft und die Zivilbürgerschaft als Instrumente zur Erleichterung der positiven Integration zu erhalten, darüber hinaus betont sie im Lichte der Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2006 in Tampere, in denen das Ziel bekräftigt wurde, dass Drittstaatsangehörigen, die dauerhaft rechtmäßig ansässig sind, die Möglichkeit geboten wird, die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats zu erwerben, in dem sie ansässig sind,
48. erkennt an, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Entwicklung nationaler Integrationspolitiken bereits Fortschritte erzielt haben, dass allerdings beim uneingeschränkten Zugang zu den Bildungs- und Sozialsystemen sowie zur Beschäftigung nach wie vor Hindernisse bestehen, und dass das Problem der Beherrschung der Sprache des Aufnahmelands häufig die Hauptbarriere ist, die einer vollständigen Integration im Wege steht,
49. ermutigt folglich die Parlamente und Regierungen der Zielländer, Politikansätze zur Unterrichtung der Einwanderer in der Sprache des Gastlandes anzunehmen und damit Marginalisierungsprozesse zu vermeiden und eine echte Integration der Einwanderer und deren aktive Mitwirkung in der aufnehmenden Gemeinschaft zu begünstigen,

50. erachtet die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, deren Zuständigkeiten insbesondere in den Bereichen Wohnungsbau und Bildung direkte Auswirkungen auf den Integrationsprozess haben, indem unter anderem die Möglichkeit der Förderung von Partnerschaften zwischen Städten oder Gemeinschaften vorgesehen werden, für ganz entscheidend,
51. ruft die Parlamente auf, ihre jeweiligen Regierungen zu ersuchen, die internationale Migranten betreffenden Rechtsakte, und insbesondere die im Jahr 1990 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, zu unterzeichnen,
52. betont angesichts der Tatsache , dass die durch Einwanderer erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen zur Entwicklung effizienterer Entwicklungspolitiken in ihren Herkunftsländern beitragen können, die Bedeutung von Rechtsvorschriften in allen Ländern, durch die die Rückkehr der Einwanderer erleichtert werden soll,
53. fordert die Parlamente auf, für die Staatsangehörigen von Drittstaaten innerhalb einer angemessenen Zeit das aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen einzuführen, um den sich rechtmäßig aufhaltenden Einwanderern eine legitime Position im sozialen Gefüge ihres Aufnahmelands einzuräumen, und ersucht diejenigen Mitgliedstaaten des Europarates, die das Übereinkommen von Straßburg aus dem Jahr 1992 noch nicht ratifiziert haben, dieses nunmehr vorzunehmen und das Übereinkommen umfassend umzusetzen,
54. fordert die Parlamente folglich auf, die Umsetzung der Einwanderungspolitiken zu unterstützen, die auf den Schutz der Grundrechte der Einwanderer und auf deren soziale und politische Integration zielen, wie es in dem Dialog auf hohem Niveau der Vereinten Nationen über internationale Migration und Entwicklung hervorgehoben wurde,
55. unterstreicht, dass eine kohärente Einwanderungspolitik mit einer politischen Integrationspolitik einhergehen muss, in der unter anderem eine kontinuierliche Integration in den Arbeitsmarkt, das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung, der Zugang zu sozialen und Gesundheitsdienstleistungen sowie die Teilnahme der Einwanderer am sozialen, kulturellen und politischen Leben vorgesehen ist. Darüber hinaus verlangt eine solche Integrationspolitik auch von den Einwandern selbst ein Engagement, um die oben aufgeführten Ziele zu erreichen,
56. fordert die Parlamente und Regierungen der Region Europa-Mittelmeer auf, die Förderung der Integration und die Anerkennung der Vielfalt in den Mittelpunkt zu stellen, indem Informations- und Sensibilisierungskampagnen für ein besseres Verständnis von Migration durchgeführt werden, wobei der positive Beitrag der Einwanderer in den aufnehmenden Gesellschaften unterstrichen wird,
57. fordert die Medien auf, korrekte Informationen über Migrationsfragen zu verbreiten, indem die Verbreitung verzerrter Vorstellungen und negativer Klischees über Einwanderer vermieden werden, und appelliert daran, die Medien auf lokaler Ebene stärker als Instrument für die Förderung der Integration und die Akzeptanz der Einwanderer in den Gemeinschaften, in denen sie ansässig sind, zu nutzen,
58. ersucht die Regierungen der Region Europa-Mittelmeer, die Bedingungen für den Erhalt von Visa zu vereinfachen und menschlicher zu gestalten; dies insbesondere, um den kulturellen Austausch und die Studienprogramme zu fördern,

59. fordert die Parlamente und die Regierungen auf, die Integration von Einwanderinnen voranzutreiben, den Schutz ihrer Rechte sicherzustellen und die umfassende Gleichstellung der Geschlechter als grundlegendes Menschenrecht zu fördern und umzusetzen,
60. fordert die Annahme eines gemeinsamen Ansatzes, der auf den Grundsätzen der Partnerschaft und der gemeinsamen Verwaltung von Flüchtlingsströmen beruht,
61. nimmt die Entscheidung des Rates über die Errichtung eines Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen für den Zeitraum 2007-2013 zur Kenntnis und wünscht die Aufstockung der für die Migrationspolitiken bestimmten Finanzmittel, und zwar insbesondere für die Eingliederungsmaßnahmen,
62. fordert die Parlamente und die Regierungen der Region Europa-Mittelmeer auf, Anreize für die wirtschaftliche Entwicklung südlich des Mittelmeers zu schaffen und den Technologietransfer zu fördern sowie zu Investitionen zu ermutigen, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden, um die Flüchtlingsströme besser zu bewältigen und zu organisieren,
63. hebt die menschlichen Opfer der illegalen Einwanderung wie auch die sich hieraus ergebenden Bedrohungen für die Sicherheit hervor, wobei durchaus die Vorteile einer gesteuerten und legalen Einwanderung für die Aufnahmeländer im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum sowie für die Herkunftsländer als Ergebnis der Überlassung der Migranten anerkannt werden,
64. ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit aller Länder im Mittelmeerraum auf, um die illegale Einwanderung, den Menschenhandel und die Aktivitäten krimineller hierfür verantwortlicher Organisationen zu bekämpfen, und ehrgeizigere Politiken für die Entwicklung und Stabilität Afrikas zu fördern, um den humanitären Problemen, die riesige Bevölkerungsbewegungen auslösen, endgültig ein Ende zu setzen, und so den Hauptgrund für die illegale Einwanderung zu beseitigen,
65. ist schließlich der Auffassung, dass es angezeigt wäre, ein Logo der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer einzuführen, das leicht erkennbar ist, an die Stelle des derzeit für die Partnerschaft Europa-Mittelmeer verwendeten Logos tritt und das Ideal des Friedens, des Dialogs, des Respekts und des Verständnisses zwischen den Zivilisationen symbolisiert,
66. schlägt unter der Prämisse, diese Wahl gemeinsam zu treffen und hierbei die Gefühle der jungen Generationen so gut wie möglich zu berücksichtigen, sowie die Tätigkeit der EM PV bei einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen zu wollen, vor, in den Ländern des Mittelmeerraum an den Schulen der Sekundarstufe mit Kunstausbildung einen Wettbewerb mit ähnlichen Modalitäten durchzuführen, wie sie für die Auswahl des Logos für das fünfzigjährige Jubiläum der Römischen Verträge verwendet wurden,
67. beauftragt seine Vorsitzende, diese Empfehlung an die Parlamentspräsidenten der Teilnehmerländer des Barcelona-Prozesses, die Euromed-Ministerkonferenz, die Europäische Kommission, die Regierungen der Teilnehmerländer des Barcelona-Prozesses sowie die betroffenen Einrichtungen zu übermitteln.

A. 4.

Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer über **die Rechte der Frau in den Euromed-Ländern**, angenommen auf der Grundlage des im Namen des Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraums durch seine Vorsitzende, Frau **Grażyna Ciemniak**, vorgelegten Entwurfs

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer:

- Unter Hinweis auf den Beschluss des Präsidiums der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (EM PV) vom 24. Mai 2005 zur Einsetzung des Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau;
- in Kenntnis des Mandats, das auf der außerordentlichen Sitzung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer am 22. November 2005 in Rabat erteilt wurde;
- in Kenntnis des Berichts über die Rechte der Frau in den Euromed-Ländern, der vom Ad-hoc-Ausschuss für die Rechte der Frau in den Ländern der Euromed-Region auf der Sitzung vom 16. März 2007 angenommen wurde;

stellt der Ad-hoc-Ausschuss folgende Empfehlung hinsichtlich der Rechte der Frau in den Euromed-Ländern auf der Grundlage des von ihm erarbeiteten Berichts vor, der auf der Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau in den Euromed-Ländern am 16. März 2007 in Tunis einstimmig angenommen wurde:

Allgemeine Empfehlungen:

1. Überzeugt von der dringenden Notwendigkeit, die Lage der Frauen in den Euromed-Ländern zu verbessern, stellt der Ad-hoc-Ausschuss fest, dass weiterhin große und kontinuierliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Problemen von Diskriminierung zu begegnen und diese über die einschlägigen Rechtsvorschriften und deren Umsetzung in jedem einzelnen am Barcelona-Prozess beteiligten Land zu beseitigen, und dass eine aktive Förderung der Rechte der Frau in allen Sektoren des Wirtschaftslebens und in der Bildungs- und Sozialpolitik unerlässlich ist.
2. Der Ad-hoc-Ausschuss hebt nachdrücklich hervor, dass die Rechte der Frau grundlegende Menschenrechte sind und dass ihre Einhaltung für die Qualität der Demokratie und die Erreichung der politischen und wirtschaftlichen Ziele des Barcelona-Prozesses unverzichtbar ist.
3. Der Ausschuss fordert, dass die im MEDA-Programm festgeschriebenen finanziellen Verpflichtungen realisiert und konkret eingesetzt werden, um die aktive Beteiligung der Frauen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu fördern, und dass die geschlechtsspezifische Dimension im Rahmen der MEDA-Programme systematisch Berücksichtigung findet; fordert die Europäische Kommission auf, den Gender-Ansatz in die Bewertung der MEDA-Programme einzubeziehen, wobei deren Schlussfolgerungen bei der Planung künftiger Programme herangezogen werden müssen.
4. Unter Berücksichtigung des oben Gesagten ist der Ad-hoc-Ausschuss einhellig der Ansicht, dass im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer ein ständiger Ausschuss für die Rechte der Frau geschaffen werden muss. Die Zusammensetzung des Ausschusses für die Rechte der Frau muss der der übrigen Ausschüsse der EM PV entsprechen.

5. Der Ausschuss betont, dass die regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament, mit dem Ausschuss für Chancengleichheit der Geschlechter im Europarat und mit den jeweilig zuständigen Ausschüssen der nationalen Parlamente ebenso wie mit den für die Programme MEDA I und MEDA II zuständigen Ausschüssen der Europäischen Kommission zur effizienteren Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter beitragen würde.
6. Der Ausschuss für die Rechte der Frau in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer muss umfassend über alle Maßnahmen und Beschlüsse informiert werden, die von den Frauenrechtsausschüssen in den Parlamenten aller am Barcelona-Prozess beteiligten Länder, im Europäischen Parlament und in internationalen Organisationen ergriffen bzw. gefasst werden. Dieser Ausschuss des EM PV müsste die Rolle des Koordinators aller in dem Bereich unternommenen Aktionen übernehmen.
7. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert mit Nachdruck, dass die Vertreter des Ausschusses für die Rechte der Frau in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer zu den der Rolle der Frauen in der Gesellschaft gewidmeten Ministerkonferenzen eingeladen werden. In diesem Zusammenhang fordert der Ausschuss, dass eine Delegation der Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses unbedingt an der Ministerkonferenz zur Halbzeitbewertung im Jahr 2009 teilnimmt.
8. Der Ad-hoc-Ausschuss hebt gleichzeitig die Notwendigkeit hervor, die Finanzmittel für die Umsetzung der Schlussfolgerungen festzulegen, die von der Ministerkonferenz zur „Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft“ vom 14. und 15. November 2006 in Istanbul gezogen wurden.
9. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer dazu auf, seinen Bericht über die Rechte der Frau in den Euromed-Ländern allen ständigen Ausschüssen der Parlamentarischen Versammlung zu übermitteln, damit diese ihn bei ihrer Arbeit nutzen können.
10. Voller Genugtuung über die Entschließung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 17. Mai 2006 zur Ausrufung des Jahres 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ (Beschluss Nr. 771/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007) – Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft) ermutigt der Ad-hoc-Ausschuss die Mitgliedstaaten zu einer intensiven Mitwirkung an der Erreichung der Ziele des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, das bedeutet:
    a) Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowohl de facto als de jure,
    b) Anregung einer Diskussion über die Möglichkeiten für eine ausgewogenere Teilhabe von Frauen und Männern am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben und ihre Beteiligung an Aktionen zur Bekämpfung von Diskriminierung in allen Sektoren und auf allen Ebenen,
    c) Herausstellen des positiven Beitrags, den jedermann unabhängig von Geschlecht für die Gesellschaft insgesamt, speziell durch Hervorhebung der Vorteile der Vielfalt und Gleichheit im Interesse der Gesellschaft generell leisten kann,

d) Sensibilisierung der Öffentlichkeit wie wichtig der Abbau von Klischees, Vorurteilen und Gewalt, gute Beziehungen zwischen allen gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere zwischen jungen Menschen, sowie die Werte sind, die der Bekämpfung von Diskriminierungen zugrunde liegen.

Empfehlungen zur Einbeziehung des Europa-Mittelmeer-Forums der Parlamentarierinnen in die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

11. Der Ad-hoc-Ausschuss empfiehlt den nationalen Parlamenten der am Barcelona-Prozess beteiligten Länder, für die Arbeit im Ausschuss für die Rechte der Frau in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer Parlamentarierinnen zu benennen, die gleichzeitig Mitglied des Forums sind, um eine bessere Nutzung der vom Forum erworbenen Erfahrungen zu sichern.
12. Der Ad-hoc-Ausschuss schlägt vor, dass die Präsidentin des Forums regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses für die Rechte der Frau in der EM PV teilnimmt.

Spezielle Empfehlungen

Vergleichende Analyse der in der Europäischen Union und in den Mittelmeer-Partnerländern geltenden Rechtsvorschriften

13. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Sozialpartner auf, die Rechte uneingeschränkt einzuhalten und umzusetzen, die sich aus den europäischen Rechtsvorschriften und der Gesetzgebung jedes Mitgliedstaates ergeben.
14. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Regierungen auf, kohärente und koordinierte Beschlüsse zur Festlegung einer gemeinsamen Strategie zu fassen, die der Schaffung einer Gesellschaft dienen, in der Männer und Frauen bei gleichzeitiger Achtung ihrer Unterschiede gleiche Rechte und Pflichten haben. Wirksame gesetzgeberische und andere Praktiken stellen ein nützliches Instrument der Nichtdiskriminierung dar.
15. Der Ad-hoc-Ausschuss ermutigt die Europäische Union zur stärkeren Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen, die für die Frauen und die Chancengleichheit eintreten, und unterstreicht die wichtige Rolle, die den regelmäßigen Evaluierungen dieser Zusammenarbeit zukommt. Die EU und andere Geberländer müssen die Anstrengungen festlegen und koordinieren, die sie in verschiedenen Ländern unternehmen, und bei Bedarf hervorheben, dass in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas (MENA) Frauenorganisation existieren, die zur Unterstützung der Initiativen zur Beseitigung der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bereit sind.
16. Der Ausschuss begrüßt die Schaffung von Institutionen, die die Gleichstellung der Geschlechter in der südlichen und östlichen Mittelmeerregion fördern wollen, wie die Organisation für arabische Frauen und andere ähnliche NRO, die die Aktivitäten aller nationaler Institutionen in diesem Bereich koordinieren, und unterstreicht die Bedeutung der regelmäßigen Bewertungen dieser Kooperation.
17. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Regierungen auf, den Politiken und den speziellen Maßnahmen bezüglich der Geschlechtergleichstellung Rechnung zu tragen und Strategien des Gender Mainstreaming (Strategien zur Einbeziehung des Gender Budgeting und der Folgenabschätzung für die Geschlechtergleichstellung) bei der Erarbeitung der makro/mikroökonomischen und sozialen Politiken anzuwenden.

18. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die im politischen Leben in der MENA-Region aktiven Frauen dazu auf, eine Diskussion in der Presse bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter anzustoßen und damit die Basis für wirksame und konstruktive Mechanismen schaffen, mit denen der Geist der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in neue Rechtsvorschriften aufgenommen wird.
19. Der Ad-hoc-Ausschuss für die Rechte der Frau begrüßt die zahlreichen Rechtsreformen in den südlichen Ländern der EM PV, ist aber gleichzeitig besorgt darüber, dass die Rechtsstellung der Frau im Vergleich zu anderen Ländern immer noch mehreren Formen der Diskriminierung ausgesetzt ist, und macht darauf aufmerksam, dass nicht alle Partner des Südens das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterzeichnet oder ratifiziert haben; der Ausschuss fordert infolgedessen alle diese Partner auf, sich diesem Übereinkommen sowie den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen anzuschließen und sie einzuhalten, indem sie strengere regionale und nationale Kontrollmechanismen einführen.
20. Der Ad-hoc-Ausschuss stellt fest, dass auch in den bilateralen Partnerschaften noch Lücken bestehen, wenn es um Eheschließung, Staatsangehörigkeit, elterliches Sorgerecht, Erbschaft und Freizügigkeit geht, und fordert daher die Partner der EM PV eindringlich auf, sich dieser Lücken in den bilateralen Partnerschaften durch Harmonisierung der für Heirat, Scheidung und elterliches Sorgerecht geltenden Rechtsvorschriften anzunehmen.
21. Der Ad-hoc-Ausschuss für die Rechte der Frau fordert alle Staaten, insbesondere die Partner der südlichen Mittelmeerregion des Europa-Mittelmeer-Dialogs auf, das Protokoll der Vereinten Nationen von 2000 zur Verhütung, Ausmerzung und Bestrafung von Menschenhandel zu unterzeichnen, das das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ergänzt, und für enge Zusammenarbeit und effizientes Handeln auf diesem Gebiet zu sorgen.
22. Der Ausschuss erkennt die Rolle der Medien bei Fragen im Zusammenhang mit der Lage der Frauen und ihrer Rolle in der Gesellschaft sowie den Einfluss der Medien auf die Haltung der Bürger in diesen Ländern an und fordert die Regierungen zur Zusammenarbeit mit den Medien unter diesem Gesichtspunkt auf.

Die Teilhabe der Frauen am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben

23. Der Ad-hoc-Ausschuss stellt fest, dass die vermehrte Teilnahme der Frauen voraussetzt, dass alle am Barcelona-Prozess beteiligten Länder die Rechte der Frauen auf Gleichbehandlung mit den Männern in allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens respektieren.
24. Der Ad-hoc-Ausschuss hebt die Notwendigkeit hervor, die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu gewährleisten, indem ein mehrdimensionaler Ansatz zum Tragen kommt und indem verschiedenartige Maßnahmen ergriffen werden, einschließlich der Einführung oder Stärkung des nationalen Mechanismus in der Geschlechtergleichstellung.
25. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Länder zu Anstrengungen auf, die die Sensibilisierung für die Anwendung des Grundsatzes einer ausgewogeneren Repräsentativität der Geschlechter sowohl in den internationalen Institutionen als auch in den nationalen Strukturen und Organen erhöhen, und verlangt, dass die Disparitäten hinsichtlich der Teilhabe der Frauen am politischen Leben abgebaut werden. Deshalb hält es der Ad-hoc-Ausschuss für erforderlich, die entschlossenen Anstrengungen der Frauen zur Schaffung

von Frauenorganisationen und -institutionen im Rahmen der Stärkung des Demokratisierungsprozesses zu unterstützen.

26. Auch wenn in allen Ländern der EM PV Anstrengungen für die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung unternommen werden, so sehen sich die in Machtpositionen gelangten Frauen oft außerstande, ihre Rechte voll und ganz auszuüben angesichts der Schranken, die von informellen und patriarchalischen einflussreichen Kreisen errichtet werden, die die Frauen diskriminieren und sie de facto der Gleichberechtigung der Geschlechter berauben. Der Ausschuss betont, dass dies insbesondere der Fall ist bei den Frauen in den Parlamenten und in der Politik, und fordert daher Maßnahmen zur Beseitigung der Einengung ihrer (privaten und gesellschaftlichen) Rechte.
27. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Länder auf, die Anzahl der erwerbstätigen Frauen durch Festlegung eines Beschäftigungsindexes zu erhöhen und den Frauen Möglichkeiten zu eröffnen, berufliche Tätigkeit mit den familiären Aufgaben **und** der Betreuung der Kinder zu vereinbaren, vor allem für die allein erziehenden Mütter. Dies wird ermöglicht durch die Unterhaltung von Krippen und Kindergärten, die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz der Frauen nach Ablauf des elterlichen Erziehungsurlaubs, und durch Schaffung von Bestimmungen über die Möglichkeit der Eltern, sich den Erziehungsurlaub zu teilen.
28. Der Ad hoc Ausschuss weist darauf hin, dass die Geschlechtergleichstellung nur durch wirtschaftliche Macht der Frauen erreicht werden kann; folglich sind Maßnahmen zu ergreifen, um das Unternehmertum der Frauen dank eines besseren Zugangs zu den finanziellen Ressourcen zu unterstützen; im Interesse der Erwerbstätigkeit der Frauen müsste die Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet werden; es müssten Maßnahmen zur Beseitigung der strukturellen Ungleichheiten wie die horizontale Geschlechtertrennung des Arbeitsmarktes (Aufteilung der Berufsfelder) vorgesehen werden; das System der sozialen Sicherheit müsste verbessert werden, um die Frauen abzusichern, die in Teilzeitbeschäftigung oder in Telearbeit tätig sind.
29. Die Bekämpfung der Disparitäten ermutigt die Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses zur Ergreifung von Maßnahmen, die der psychischen und physischen Gewalt gegen Männer und Frauen ein Ende setzen und die Ungleichheiten beim Zugang zur Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verhindern. Sie fordern die Schaffung einer Euromed-Datenbank mit aufgeschlüsselten Angaben (in Zusammenarbeit mit der Europäischen Menschenrechtsagentur in Wien), um die Lage der Rechte der Frau in allen Bereichen zu überwachen und zu bewerten, und das gleichzeitig mit der Schaffung von lokalen Zentren für jedes Partnerland, die die Aufgabe haben, Jahresberichte über die Rechte der Frau auf der Grundlage von bestimmten Indikatoren zu erstellen, da Daten zur Gendergewalt in den südlichen Ländern der EM PV nicht vorhanden sind; der Ausschuss fordert mit Nachdruck die Schaffung derartiger Mechanismen.
30. Der Ausschuss fordert die Erstellung eines Austauschprogramms zwischen den nördlichen und den südlichen Ländern der EM PV, um den Parlamentarierinnen beim Austausch ihrer politischen und kulturellen Erfahrungen behilflich zu sein; der Ausschuss fordert außerdem, in den Parlamenten der Mitgliedstaaten der EM PV spezielle Praktika für junge Frauen vorzusehen, die in politischen Jugendorganisationen tätig sind.
31. Fordert alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, auf der Grundlage ihrer nationalen Rechtsvorschriften und der internationalen Konventionen die Einhaltung der Grundrechte der Migranten zu garantieren und politische Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung gegenüber Migranten zu ergreifen.

32. Fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Ursprungsländer dazu auf, ihre Bevölkerung systematisch und verantwortungsbewusst über die Einwanderungspolitik der Europäischen Union und über die Herausforderungen, Möglichkeiten und Pflichten der Migranten, Männer und Frauen, in den Aufnahmeländern zu informieren.

Zugang der Frauen zu Bildung und Gesundheitsversorgung

33. Der Ad-hoc-Ausschuss hebt die besondere Rolle der Erziehung und Bildung beim Zugang der Frauen zu allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens hervor. In diesem Kontext stellt der Ad-hoc-Ausschuss mit Genugtuung einen ständigen Anstieg des Bildungsniveaus und ein Abnehmen des Analphabetismus unter den Frauen in der Euromed-Region fest.
34. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Partnerländer des Mittelmeerraums auf, ihre Bildungspolitik noch stärker zu aktivieren, eine Politik der Geschlechtergleichstellung zu befördern und auf Geschlechterrollenmodelle auf der Grundlage einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu verzichten, wobei darauf hingewiesen wird, dass das ständig steigende Bildungsniveau der Frauen eine positive Auswirkung auf die Volkswirtschaft hat.
35. Der Ad-hoc-Ausschuss schlägt die Anwendung neuer Technologien zur Lösung der Probleme im Bildungs- und Gesundheitswesen vor.
36. Unter Bezugnahme auf die Milleniums-Entwicklungsziele, die in der Milleniumserklärung auf dem Gipfel der Vereinten Nationen am 8. September 2000 angenommen wurden, appelliert der Ad-hoc-Ausschuss daran, einen gleichen rechtlichen Status von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Länder vor allem dazu, der Bildung der Mädchen einschließlich der Bildung der Mädchen in den ländlichen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, so dass sie nicht zu einem vorzeitigen Abbruch des Schulbesuchs gezwungen sind und adäquate Bedingungen für die persönliche Entwicklung vorfinden und ihre Fähigkeiten voll entfalten können.
37. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Regierungen der Länder dazu auf, die Förderung der Frauen zu unterstützen und ihnen gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu garantieren.
38. Der Ad-hoc-Ausschuss betont, wie wichtig es ist, die geschlechtsspezifische Perspektive bei allen gesundheitspolitischen Maßnahmen sowie im Rahmen der Programme von Wissenschaft und Forschung zu berücksichtigen.
39. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die am Barcelona-Prozess beteiligten Länder dazu auf, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den Zugang der Frauen in der Mittelmeerregion zu allen Leistungen der medizinischen Versorgung in allen Regionen, insbesondere in den ländlichen Gebieten, zu verbessern, in denen Gesundheitseinrichtungen kaum vorhanden sind. In diesem Zusammenhang macht der Ad-hoc-Ausschuss auf die Lage der älteren Frauen und ihre gesundheitlichen Probleme aufmerksam.
40. Der Ad-hoc-Ausschuss unterstützt das Recht der Frau auf Selbstbestimmung über ihren Körper und ihre sexuelle Selbstbestimmung und empfiehlt daher einen besseren Zugang der Frauen zur Gesundheitsversorgung, und zwar durch:
    a) den garantierten Zugang aller Frauen zu Verhütungsmitteln;
    b) Verbesserung der Entbindungsmethoden;
    c) Förderung des privaten Charakters des Stillens;

d) Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Hebammen;
e) Verringerung der Schwangerschaftsabbrüche, die ein Risiko für die Gesundheit und das Leben der Frauen darstellen;
f) Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften, die Misshandlungen und Vergewaltigung stigmatisieren;
g) Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen, und zwar häuslicher Gewalt, Vergewaltigung und Zwangsprostitution;
h) Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen und des Status der Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen;
i) Besetzung von Führungspositionen im Gesundheitswesen mit mehr Frauen;
j) Ermöglichung einer kontinuierlichen, qualitativ hochwertigen Ausbildung des Personals im Gesundheitswesen in Bezug auf die Gender-Problematik;
k) Schaffung eines Gesundheitsdienstes für Frauen, dessen Aufgabe die Erarbeitung einer sektorübergreifenden Politik und von Aktionsplänen ist;
l) Schaffung nationaler Foren für die Gesundheit der Frau in jedem einzelnen Land;
m) regelmäßige Veröffentlichung ausführlicher Berichte, die die Frauengesundheit zum Gegenstand haben und in den Parlamenten, den Medien und in der Öffentlichkeit vorgestellt werden;
n) konkrete Festlegung der vorrangigen Forschungsschwerpunkte und der speziellen, daraus resultierenden Aktionen;
o) Schaffung von Mechanismen zur Befragung der Frauen hinsichtlich ihrer Bedürfnisse und Probleme;
p) Sammlung relevanter Informationen über die Regierungsaktionen auf internationaler Ebene (CEDAW und Aktionsplattform von Peking bezüglich der Beschlüsse zu bereits gebilligten Aktionen) und auf Euromed-Ebene (Erklärung von Barcelona und Verpflichtungen verschiedener Foren und Konferenzen);
q) Erfahrungsaustausch mit den Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der MENA-Länder, wobei die besondere Aufmerksamkeit den eventuellen Ähnlichkeiten (und den als akzeptiert geltenden Unterschieden) im sozialen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Sektor in diesen beiden geographischen Regionen gilt;
r) Entwicklung von Strategien und Diensten der Gesundheitsversorgung, die die Würde der Frau unter Achtung ihres Rechts auf Privatleben schützen.

41. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert alle Mitgliedstaaten der EM PV auf, den Umgang mit Hepatitis B und der HIV-Infektion durch wirkungsvollere Strategien der Früherkennung, der Prophylaxe und der Behandlung der schwangeren Frauen und ihrer ansteckungsgefährdeten Kinder zu verbessern; nachdem in den Berichten der Weltgesundheitsorganisation eine wachsende Bedrohung durch infektiöse Krankheiten und speziell Hepatitis B und die AIDS-Erkrankung in allen Ländern festgestellt wurde, und darin zudem darauf aufmerksam gemacht wird, dass die neonatalen Erkrankungen durch den Hepatitis-B-Virus ein hohes Risiko ständiger Infektion mit sich bringen, fordert der Ad-hoc-Ausschuss die Vorsorgeuntersuchung aller Frauen während der Schwangerschaft als zentrales Element der nationalen Strategie zur Eindämmung und schließlichen Ausrottung der Krankheitsfälle und der Folgen der HIV- und Hepatitis B-Infektion.

42. Der Ad-hoc-Ausschuss macht auf das wachsende Problem der Gewalt gegen Frauen aufmerksam und empfiehlt den Ländern die Einführung einer gesetzlichen Regelung zum Opferschutz, wobei die Anwendung wirtschaftlicher Maßnamen ermöglicht wird.
43. Der Ad-hoc-Ausschuss legt den Regierungen nahe, alle erforderlichen Präventions- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen und allen beruflich mit den Gewaltopfern befassten Fachleuten eine spezielle Ausbildung zu bieten, um allen Formen der Gewalt gegenüber Frauen, einschließlich der Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen und der Zwangsheirat ein Ende zu bereiten.
44. Der Ad-hoc-Ausschuss ist sich des wachsenden Problems der Gewalt gegen Frauen bewusst (physische und psychische Gewalt, häusliche Gewalt, Zwangsheiraten, Polygamie, Ehrenmorde, Genitalverstümmelungen von Frauen und Mädchen) und empfiehlt den Ländern die Einführung, Stärkung und Durchsetzung der dazu erforderlichen rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Opfer; der Ausschuss fordert eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf dem Wege von Informationskampagnen.
45. Der Ad-hoc-Ausschuss nimmt die Statistiken über Gewalt und Straftaten zur Kenntnis, denen Frauen zum Opfer fallen, und fordert daher Reformen des Gerichts- und des Rechtswesens in allen Mitgliedstaaten der EM PV, deren spezielles Ziel die Annahme von Rechtsvorschriften zum Schutz der Frauen und zur strengeren Bestrafung der Täter insbesondere im Fall von häuslicher Gewalt ist.
46. Der Ad-hoc-Ausschuss ruft zu mehr Solidarität zwischen den Regierungen, den Parlamenten, den Bürgerinnen und Bürgern im Mittelmeerraum und zu entschlossenerem Handeln der Europäischen Union auf der internationalen Bühne auf, um zu Lösungen für die Konflikte in dieser Region zu gelangen.

Die Frauen in den Medien

47. Angesichts des negativen Bildes der Frauen in allen Medien der am Barcelona-Prozess beteiligten Länder fordert der Ad-hoc-Ausschuss dazu auf, alle zur Verbesserung dieses Bildes notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.
48. Der Ad-hoc-Ausschuss hebt die Rolle hervor, die die Parlamentarierinnen bei der Aufwertung des Frauenbildes in den Medien spielen, und fordert von den betroffenen Parteien und Institutionen, dass sie Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels schaffen.
49. Der Ad-hoc-Ausschuss empfiehlt die Erarbeitung und die konsequente Umsetzung von Aktionsplänen, die zur Verbesserung des Ansehens der Frauen in den Medien beitragen und ihnen eine gleichberechtigtere Stellung in den Medien verschaffen.
50. Zu diesem Zweck hält es der Ausschuss für angebracht:
    a) die Nichtregierungsorganisationen von Frauen dabei zu unterstützen, über den nichtdiskriminierenden Inhalt der Informationen in den Medien zu wachen;
    b) die Maßnahmen des Mediensektors zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen zu unterstützen, und zwar auf der Basis des Grundsatzes der Verantwortlichkeit;
    c) den Akzent stärker auf die zur Sensibilisierung der Frauen im öffentlich-rechtlichen Hörfunk und Fernsehen ausgestrahlten Sendungen zu legen und die Frauen umfassender über ihre Rechte zu informieren;
    d) bei den privaten Rundfunksendern Kampagnen zur Ausstrahlung ähnlicher Sendungen durchzuführen;

e) dafür zu sorgen, dass die Frauen die neuen Kommunikationstechnologien effizient nutzen können und ihre Fähigkeiten in der Informatik entwickeln sowie Bildungsprogramme zu fördern, die von den Regierungen in Zusammenarbeit mit den Medien konzipiert werden, wobei es selbstverständlich ist, dass diese Bildungsprogramme stärker auf die Fähigkeiten im Umgang mit den Medien ausgerichtet sein sollten und dabei die negativen Auswirkungen der abwertenden Darstellung der Frauen in den Medien und die möglichen Folgen einer solchen Situation Berücksichtigung finden müssen.

Projekte der Europäischen Union und Finanzierungsquellen der Hilfsprogramme für Frauen und Gleichstellung der Geschlechter

51. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Europäische Kommission dazu auf, den Gleichstellungsansatz in alle Politikbereiche, Programme und Projekte der EU einzubeziehen, die im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft oder der Europäischen Nachbarschaftspolitik durchgeführt werden. Es gilt vor allem, der zunehmenden Beteiligung der Frauen in allen Tätigkeitsbereichen vor allem über die Realisierung der positiven Aktionsprogramme Rechnung zu tragen, indem die notwendigen finanziellen und technischen Mittel bereitgestellt und die Informations- und Konsultationsverfahren mit den Nichtregierungsorganisation in allen Frauenrechtsangelegenheiten verstärkt werden.
52. Der Ad-hoc-Ausschuss weist mit Nachdruck auf den Handlungsbedarf hin, der hinsichtlich der Beseitigung der Kluft zwischen den Geschlechtern in der Sekundarbildung und weiterführenden Bildung in den südlichen Ländern der EM PV besteht, und fordert die verstärkte Teilnahme der jungen Frauen an den Austauschprogrammen der Europäischen Kommission im Bildungsbereich wie den Programmen Erasmus, Leonardo de Vinci, Comenius und Grundtvig sowie den Programmen Sokrates, Kultur 2007-2013 und Jugend in Aktion 2007-2013.
53. Der Ad-hoc-Ausschuss unterstreicht die Bedeutung, die der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem nördlichen und dem südlichen Mittelmeerraum in diesem Sektor zukommt, und begrüßt den Gedanken der Stiftung eines Euromed-Frauenpreises, der jedes Jahr einer Organisation oder einer Person des Südens oder des Nordens zuerkannt werden soll, die in Zusammenarbeit mit den anderen Mittelmeerakteuren den anerkanntermaßen größten Beitrag zur Förderung der Frauenrechte geleistet hat.
54. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Europäische Kommission und den Rat dazu auf, in die Assoziierungsabkommen neben der demokratischen Klausel bezüglich der Grundrechte den Gender-Ansatz durch die Aufnahme einer ausdrücklichen Bestimmung über den Schutz der Rechte der Frau einzubeziehen und eine Begleitung und Bewertung der nationalen Rechtsvorschriften, der Aktionspläne und der Gemeinschaftsprogramme in diesem Bereich vorzusehen.
55. Der Ad-hoc-Ausschuss begrüßt die im Rahmen von MEDA I und II gewährten Kredite sowie über die europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte in diesem Bereich, und fordert die Bewilligung eines regionalen MEDA-Programmes zur besonderen Stärkung der Rechte der Frau.
56. Der Ad-hoc-Ausschuss verweist nachdrücklich auf die Ziele des Fünfjahres-Arbeitsplans 2005 zur Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, empfiehlt jedoch eine konkretere Festlegung der Ziele in Verbindung mit einem Zeitplan für die Umsetzung.

57. Der Ad-hoc-Ausschuss beauftragt seinen Vorsitzenden, diese Empfehlung den Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten des Barcelona-Prozesses, der Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz, der Europäischen Kommission, den Regierungen der Länder des Barcelona-Prozesses sowie den betroffenen Institutionen zu übermitteln.

B. Abschlusserklärung von Tunis
Abschlusserklärung des Präsidiums

Die dritte Sitzung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (EM PV) fand am 16. und 17. März 2007 in Tunis auf Einladung der Tunesischen Abgeordnetenkammer und unter dem Vorsitz von Fouad MEBAZAA, Präsident der Tunesischen Abgeordnetenkammer und Präsident der EM PV, in Anwesenheit folgender Ehrengäste statt:

- Minister für auswärtige Angelegenheiten der Tunesischen Republik;
- Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten;
- Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten der Bundesrepublik
- Deutschland, zuständig für Europa-Angelegenheiten;
- Generalsekretär der Union des Arabischen Maghreb;
- geschäftsführender Direktor der „Anna-Lindh-Europa-Mittelmeer-Stiftung für den Dialog
- zwischen den Kulturen“
- Hauptberater der Europäischen Kommission für regionale Zusammenarbeit

und der Mitglieder der EM PV (Teilnehmerliste in der Anlage).

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer (EM PV) ist der Ansicht, dass die Ergebnisse des Barcelona-Prozesses hinter den vereinbarten Zielen zurückbleiben und weist erneut auf die Verpflichtung der Europa-Mittelmeer-Parlamentarier zur Konkretisierung dieses Prozesses hin. In diesem Rahmen ging es in den Aussprachen in den Ausschüssen, in der Arbeitsgruppe der EM PV und im Ad-hoc-Ausschuss um die Rechte der Frau in den Mittelmeeranrainerstaaten sowie während der Plenarsitzung um den Terrorismus, die Lage im Nahen Osten, den Dialog der Kulturen und Religionen, die Migration und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Auf der Grundlage der Debatten und der angenommenen Empfehlungen wird folgende Erklärung abgegeben. Die EM PV:

- bekräftigt erneut, dass der arabisch-israelische Konflikt nur durch eine gerechte, umfassende und dauerhafte Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts sowie des israelisch-libanesischen und des israelisch-syrischen Aspekts beigelegt werden kann und hierzu die Leitlinien der Konferenz von Madrid einschließlich des Grundsatzes „Land für Frieden“ auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und der „Roadmap“ einzuhalten sind;

- ist der Ansicht, dass es die Situation der palästinensischen Bevölkerung erfordert, ihr weiterhin in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft die lebensnotwendige humanitäre Hilfe zu gewähren und die palästinensischen Institutionen zu stärken;

- begrüßt die Verlängerung des Vorläufigen Internationalen Mechanismus (MIT) und fordert die Verstärkung seiner Ressourcen und die Verlängerung der Geltungsdauer für den benötigten Zeitraum;

- verurteilt voller Unverständnis die Inhaftierung von AZIZ DWEIK, Präsident des Palästinensischen Legislativrats, und von Mitgliedern der palästinensischen Regierung und des Palästinensischen Legislativrats und fordert ihre unverzügliche Freilassung;

- verurteilt die Entführung israelischer Soldaten und fordert deren unverzügliche Freilassung sowie die aller palästinensischen politischen Gefangenen, angefangen bei Frauen und Minderjährigen;

- begrüßt die Bildung einer palästinensischen Regierung der nationalen Einheit und ist sich sicher, dass diese sich einem Programm verpflichtet weiß, das die Grundsätze des Nahostquartetts widerspiegelt, hofft, dass diese Vereinbarung den bewaffneten Auseinandersetzungen ein für alle Mal ein Ende zu setzen vermag, und verlangt von beiden Seiten, dass sie ihr Möglichstes tun, um die Gewalt einzudämmen und den Waffenstillstand aufrechtzuerhalten und auszuweiten; fordert Israel gemäß dem Entscheid des Internationalen Gerichtshofs auf, den Bau der Trennmauer abzubrechen;

- begrüßt die Ergebnisse der internationalen Libanon-Konferenz vom 25. Januar 2007, unterstützt alle Anstrengungen zum Wiederaufbau des Libanon und hebt die positive Rolle hervor, die ein demokratischer und souveräner Libanon bei der Herbeiführung einer Lösung für die Nahostkrise und beim Ausbau der Partnerschaft Europa-Mittelmeer spielen kann;

- vertritt die Ansicht, dass ausnahmslos jeder terroristische Akt unter keinen Umständen zulässig ist und nicht mit der Verfolgung politischer oder religiöser Ziele erklärt werden kann und dass die Bekämpfung des Terrorismus die Stigmatisierung keiner Kultur, Zivilisation und vor allem keiner Religion rechtfertigen kann;

- nimmt das Bestehen von sechzehn internationalen Konventionen und Protokollen zur Terrorbekämpfung zur Kenntnis und ruft alle nicht beigetretenen Staaten zur unverzüglichen Ratifizierung auf;

- ruft zur Abhaltung einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft der UNO auf, um einen Verhaltenskodex für den Kampf gegen den Terrorismus zu erarbeiten, der einen verantwortungsbewussten Dialog erleichtert mit dem Ziel, einen gemeinsamen Nenner für eine angemessene und ausgewogene Bekämpfung dieses Phänomens zu finden;

- hält es für erforderlich, die Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft bei der Terrorismusbekämpfung zu fördern und seine tieferen Ursachen auf der Grundlage eines umfassenden, von Dialog, Solidarität und Entwicklung geprägten Ansatzes zu beseitigen;

- fordert die Partnerländer und die Institutionen des Barcelona-Prozesses zu engerer Zusammenarbeit auf, um konkrete Lösungen für das Problem der Landminen und Antipersonenlandminen auf dem Territorium mehrerer Staaten der Region wie Ägypten, Jordanien, Libanon, Tunesien und Algerien sowohl auf humanitärer als auch auf wirtschaftlicher und ökologischer Ebene in Angriff zu nehmen;

- ist der Auffassung, dass die Möglichkeit eines realistischen Finanzierungsplans des Kooperationsprogramms geprüft werden müsste und verlangt, dass die Anstrengungen im Rahmen der zwischenstaatlichen Verhandlungen intensiviert werden, um den Bedürfnissen der von den Land- und Antipersonenminen betroffenen Länder besser Rechnung zu tragen;

- unterstreicht, dass der Kampf für die Beseitigung der Armut durch die Verwirklichung der Milleniums-Entwicklungsziele und die Umsetzung der Milleniumserklärung unbedingt im Mittelpunkt aller Europa-Mittelmeer-Politiken und der bilateralen und multilateralen Programme der Entwicklungszusammenarbeit stehen muss und befürwortet die Schaffung eines Europa-Mittelmeer-Solidaritätsfonds, um die Partnerländer bei der Realisierung der Ziele bezüglich der Beseitigung von extremer Armut, Hunger, gefährlicher und übertragbarer Krankheiten sowie bei der Verbesserung der Reproduktivgesundheit und der allgemeinen Durchsetzung der Grundschulausbildung zu unterstützen;

- beglückwünscht die vier Mitgliedstaaten der EU, die gegenwärtig den angestrebten Anteil von 0,7 % am Nationaleinkommen der Entwicklungshilfe widmen und ermutigt die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu weiteren Anstrengungen für ein höheres Niveau ihres Entwicklungshilfebeitrags

- ermutigt die staatlichen Behörden der Partnerländer, ihre großen Anstrengungen im Bildungsbereich fortzusetzen und fordert die Partnerländer und die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, einen bedeutenden Prozentsatz der öffentlichen Ausgaben für die Volksbildung bereitzustellen und der Bildung der Mädchen besondere Beachtung zu schenken und für die Einhaltung des von der Kommission angekündigten Ziels zu sorgen, den Anteil der Mittel, die im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit für den Bildungssektor bereitgestellt werden, um mindestens 50 % zu erhöhen

- fordert nachdrücklich, dass Umweltfragen auf nationaler und regionaler Ebene ausreichend angesprochen werden, um zur Verwirklichung der Milleniums-Entwicklungsziele beizutragen, indem Umwelt und nachhaltige Entwicklung ausdrücklich in die nationalen und regionalen strategischen Dokumente und die verschiedenen Programme der Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer einbezogen werden;

- bekräftigt die zentrale Rolle des Mittelmeeres in seiner doppelten Bedeutung als symbolisches, die verschiedenen Völker und Kulturen einendes Element und als zu schützende Umweltressource;

- erwartet von den Regierungen zwingende Maßnahmen für die Bekämpfung solcher ökologischen Bedrohungen wie Wüstenbildung, Trockenheit und Bodenverschmutzung, die aus der Tätigkeit des Menschen resultieren;

- fordert die Mittelmeer-Partnerländer und die Europäische Union zu einer Angleichung ihrer Standpunkte im Rahmen der WTO-Verhandlungen auf, in deren Ergebnis eine gemeinsame Landwirtschaftspolitik des Europa-Mittelmeer-Raums geschaffen werden könnte, die beide Ufer des Mittelmeeres wirklich vereint;

- fordert die Inangriffnahme einer neuen Initiative zwischen den Mitgliedstaaten und deren Europa-Mittelmeer-Partnerländern, die die Umwandlung der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) in eine Europa-Mittelmeer-Investitions- und Entwicklungsbank zum Ziel hat; zu diesem Zweck erneuert sie angesichts der Bedeutung einer solchen Bank für die Stärkung des privaten Sektors und die Entwicklung von Investitionen in der Region ihren Appell zur Erarbeitung von Studien, in denen die Bedingungen für die Umwandlung von FEMIP in eine Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank in Zusammenarbeit mit der EIB untersucht werden;

- hebt den Dialog zwischen den Kulturen, Zivilisationen und Religionen hervor, dem unbedingte Priorität zukommt, die zuvörderst in Richtung einer umfassenderen Kenntnis und Entwicklung der auf Vertrauen und gegenseitiger Zusammenarbeit beruhenden Beziehungen aufzuwerten ist

- fordert eine führende Rolle der Parlamente der Länder der Europa-Mittelmeerregion bei der konkreten Anwendung des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das von der 33. UNESCO-Konferenz im Jahr 2005 angenommen wurde;

- betont, wie wichtig es ist, die Rolle des mediterranen Kulturerbes zu stärken und aufzuwerten, damit es mehr und mehr zu einem Werkzeug des Dialogs und treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung für die Länder der Mittelmeerregion wird; - nimmt mit Befriedigung die Aussage in den jüngsten Dokumenten der Europäischen Kommission zur Kenntnis, dass der interkulturelle Dialog im Interesse der Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen zu einer dauerhaften und sichtbaren Priorität der Europäischen Union werden muss;

- erinnert unter erneutem Hinweis auf die wichtigsten Grundsätze des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt der UNESCO aus dem Jahr 1972, das Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (14. Mai 1954, Den Haag) wie auch die Beschlüsse des Welterbe-Komitees der UNESCO in seiner Sitzung im Jahr 2006 in Vilnius an die Notwendigkeit, unter uneingeschränkter Achtung der ansässigen Gemeinschaften und des Völkerrechts die auf der Liste des Weltkulturerbes aufgeführten gefährdeten Stätten, die in von andauernden Konflikten betroffenen Gebieten gelegen sind, zu schützen und bezieht sich dabei insbesondere auf die jüngste Entwicklung in der Altstadt von Jerusalem; begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss des Generaldirektors der UNESCO, Koïchiro Matsuura, eine technische Mission in die Altstadt von Jerusalem zu entsenden, und begrüßt den am 12. März 2007 durch die UNESCO am Ende ihrer Mission erarbeiteten Bericht,

- unterstützt uneingeschränkt die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge im Hochschulbereich und anderer noch weiterreichender Kooperationsformen zwischen den Hochschulen als wirkungsvolle Instrumente zur Festigung der gemeinsamen Werte zwischen den Jugendlichen in den Anrainerstaaten des Mittelmeeres, und zwar durch die Schaffung eine Europa-Mittelmeer-Universität;

- vertritt die Auffassung, dass es sich bei der internationalen Migration um ein Schlüsselelement des Globalisierungsprozesses handelt und dass diese sowohl im Hinblick auf die Aufnahmeländer als auch auf die Herkunftsländer ein wertvolles Wachstums- und Entwicklungspotenzial aufweist;

- ruft die Parlamente auf, ihre jeweiligen Regierungen zu ersuchen, die internationale Migranten betreffenden Rechtsakte, und insbesondere die im Jahr 1990 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, zu unterzeichnen;

- fordert die Parlamente und Regierungen der Region Europa-Mittelmeer auf, die Förderung der Integration und die Anerkennung der Vielfalt in den Mittelpunkt zu stellen, indem Informations- und Sensibilisierungskampagnen für ein besseres Verständnis von Migration durchgeführt werden, wobei der positive Beitrag der Einwanderer in den aufnehmenden Gesellschaften unterstrichen wird,

- fordert die Parlamente und die Regierungen auf, die Integration von Einwanderinnen voranzutreiben, den Schutz ihrer Rechte sicherzustellen und die umfassende Gleichstellung der Geschlechter als grundlegendes Menschenrecht zu fördern und umzusetzen;

- verlangt eine dringende Verbesserung der Lage der Frau in den Ländern der Mittelmeerregion angesichts der Tatsache, dass diese Rechte Teil der Grundrechte des Menschen sind und dass ihre Wahrung notwendige Voraussetzung für Gleichheit und Demokratie und für die Erreichung der politischen und wirtschaftlichen Ziele des Barcelona-Prozesses auf dem Wege von Gesetzesänderungen in den Partnerländern ist und fordert einen Aktionsplan zur Beschaffung der finanziellen Mittel, wie es im Aktionsplan der ersten Ministerkonferenz über die Rechte der Frau in den Ländern der Mittelmeerregion vorgesehen ist, die am 14. und 15. November 2006 in Istanbul stattfand.

Die Teilnehmer haben der Tunesischen Republik und der Abgeordnetenkammer ihren aufrichtigen Dank für deren Gastfreundschaft und die ausgezeichnete Organisation der dritten Sitzung der EM PV ausgesprochen. Besonderer Dank gilt Herrn Fouad MEBAZAA, Präsident der EM PV, für seine aufopfernde Tätigkeit während seiner Amtszeit als Präsident; Die Parlamentarische Versammlung hat den Präsidenten damit beauftragt, diese Erklärung samt Anhängen den Präsidenten der Parlamente und den Regierungen der Mitgliedsländer des Barcelona-Prozesses und allen beteiligten Institutionen zu übermitteln.

Hans Raidel, MdB
Leiter der deutschen Delegation



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333